

Presse zum ersten Prozesstag des Varvarin-Prozesses am 15.10.2003 in Bonn

[Frankfurter Rundschau Online, 14.10.2003](#)

Die Brücke von Varvarin

[Kölnische Rundschau / Bonner Rundschau Online, 14.10.2003](#)

Tod am Fest der Dreifaltigkeit

[Kölnische Rundschau / Bonner Rundschau Online, 14.10.2003](#)

Rechtsstreit

[stern.de, 14.10.2003](#)

NATO-Kriegseinsatz – Klageschrift mit grausigen Details

[123recht.net, 14.10.2003](#)

Bonner Gericht verhandelt über Klage wegen NATO-Angriffs auf Varvarin – Serben fordern von Bundesrepublik 3,5 Millionen Euro

[Netzzeitung.de, 14.10.2003](#)

Gericht verhandelt über Nato-Angriff auf Varvarin

[Heidenheimer Zeitung, 15.10.2003](#)

Die Bundesrepublik auf der Anklagebank

[junge Welt, 15.10.2003](#)

Für NATO ein »Sekundärziel« – Landgericht Bonn verhandelt über die Klage serbischer Opfer des NATO-Bombenkrieges

[Frankfurter Rundschau Online, 15.10.2003](#)

Bundesrepublik wegen NATO-Luftangriffs vor Gericht

[Berliner Zeitung, 15.10.2003](#)

Kosovo-Krieg – Kriegsverbrechen oder nicht?

[Spiegel Online, 15.10.2003](#)

Blutbad im Kosovo-Krieg – Deutschland auf der Anklagebank

[sueddeutsche.de, 15.10.2003](#)

Kosovo-Krieg – Serben verklagen Deutschland

[tagesschau.de, 15.10.2003](#)

Deutschland wegen Kriegsbeteiligung vor Gericht

[sueddeutsche.de, 15.10.2003](#)

Ein Fall für die Rechtsgeschichte – Serbische Opfer eines Nato-Angriffs verlangen per Zivilklage von Deutschland Schadensersatz

[Berliner Zeitung, 15.10.2003](#)

Kosovo-Krieg – Kriegsverbrechen oder nicht?

[Frankfurter Neue Presse, 15.10.2003](#)

Bundesrepublik wegen Nato-Luftangriffs vor Gericht

[Frankfurter Neue Presse, 15.10.2003](#)

Serbische Opfer klagen gegen Deutschland

[Rheinische Post Online, 15.10.2003](#)

Kläger fordern 3,5 Millionen Euro – Bundesrepublik wegen NATO-Luftangriffs vor Gericht

[Ostsee-Zeitung.de, 15.10.2003](#)

Klageschrift mit grausigen Details

[Neue Ruhr Zeitung Online, 15.10.2003](#)

Bundesrepublik wegen NATO-Luftangriffs vor Gericht

[Neue Westfälische im Internet, 15.10.2003](#)

Kosovo-Krieg schreibt deutsche Justiz-Geschichte – Klage auf Schadensersatz

[Westdeutsche Allgemeine, 15.10.2003](#)

Vor dem Bonner Landgericht ist Deutschland angeklagt

[Die Welt, 15.10.2003](#)

Berlin lehnt Schadensersatz nach NATO-Luftangriff in Serbien ab

[Netzzeitung, 15.10.2003](#)

Varvarin-Opfer fordern eine Million Euro

[taz, 15.10.2003](#)

Opfer-Prozess nach Nato-Angriff

[Reuters.de, 15.10.2003](#)

Bund lehnt Schadensersatz für Nato-Luftangriff in Serbien ab

[Generalanzeiger Bonn, 15.10.2003](#)

David gegen Goliath

[Sächsische Zeitung Online, 15.10.2003](#)

Berlin lehnt Schadenersatz für NATO-Luftangriff ab – Wegweisender Prozess hat in Bonn begonnen

[stern.de, 15.10.2003](#)

Berlin lehnt Schadensersatz für NATO-Luftangriff ab

[N24, 15.10.2003](#)

Haftet Berlin für den Kosovo-Krieg? – Serbische Kläger verlangen 3,5 Millionen Euro

[ZDF.de/ZDFheute, 15.10.2003](#)

Scharfe Kritik an Rolle Deutschlands im Balkan-Krieg – Prozess um NATO-Angriff auf Varvarin hat begonnen - Urteil wohl im Dezember

[DW-World.de/Deutsche Welle, 15.10.2003](#)

Keine Einigung im Prozess um NATO-Luftangriff

[Bild.de, 15.10.2003](#)

Schöne Serbin Gordana Stankovic – Sie verklagt Deutschland, weil ihr Mann im Krieg starb

[derStandard.at, 15.10.2003](#)

Deutschland soll Millionen Schmerzensgeld für Kosovo-Krieg zahlen – Bei Bombardement auf Brücke starben zehn Menschen - Musterprozess in Köln

taz, 16.10.2003

Der Tod kam Sonntag am Fluss

Neues Deutschland, 16.10.2003

Klage wegen NATO-Angriff – Bonn: Gericht verhandelt Folgen des Überfalls auf jugoslawisches Varvarin

Neues Deutschland, 16.10.2003

In Bonn geht es um Rechtsfolgen eines Überfalls

Junge Welt, 16.10.2003

Bedauern oder mehr?

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.10.2003

Bomben aus heiterem Himmel

Frankfurter Rundschau, 16.10.2003

Gericht tagt zu Nato-Angriff – Opfer des Kosovo-Kriegs klagen

Berliner Morgenpost, 16.10.2003

Bund: Kein Schmerzensgeld für Kosovo-Einsatz

Hamburger Abendblatt, 16.10.2003

Serben verklagen Deutschland auf Schmerzensgeld

Leipziger Volkszeitung, 16.10.2003

Prozess wegen Nato-Luftangriffs – Falsche Adresse

Kölnische Rundschau / Bonner Rundschau Online, 16.10.2003

Kommentar: Schutzlose Kriegsopfer

Kölnische Rundschau / Bonner Rundschau Online, 16.10.2003

Gütliche Einigung chancenlos

Neue Ruhr Zeitung, 16.10.2003

Kein Vergleich bei Prozess wegen NATO-Luftangriff

DW-World.de/Deutsche Welle, 16.10.2003

Serben fordern Schadensersatz von Deutschland – Schauplatz eines NATO-"Unfalls": Reste der Brücke von Varvarin

Westfalenpost, 16.10.2003

Bombenangriff vor Gericht Deutschland soll Serben Schmerzensgeld zahlen

Frankfurter Allgemeine Zeitung / English Version, 17.10.2003

Serbs sue Germany over NATO bombings

Frankfurter Rundschau Online, 14.10.2003

Die Brücke von Varvarin

Vesna Milenkovic nimmt den Tod ihrer Tochter vor vier Jahren nicht als "Kollateralschaden" hin und verklagt die Bundesrepublik Deutschland

Von Rainer Jung

"Deutschland ist rückfällig geworden." Harald Kampffmeyer feuert Sätze wie diesen nur so heraus. "1914 haben Deutsche auf dem Balkan angegriffen, dann 1941 und 1999 nochmal. Die anderen Nato-Nationen sind dagegen Ersttäter." Tiefer Zug aus der Zigarette. Halbes Lächeln.

Kampffmeyer ist ein eher zarter Typ. Etwas hektisch, Kettenraucher. Er war mal Berufsoffizier bei der NVA. Der Berliner Harald Kampffmeyer wird vielleicht bekannt werden als der Mann, der sich mit der Nato anlegt. Der alles dafür getan hat, um dem Bündnis und der Bundesrepublik Deutschland Ärger zu machen.

Vier Jahre lang haben der Mitarbeiter eines Ölkonzerns und seine Frau Cornelia viel Freizeit und etliche tausend Euro geopfert. Sie sind weiter gekommen, als man hätte erwarten können. Am morgigen Mittwoch, 15. Oktober, wird sich eine Zivilkammer des Landgerichts Bonn mit einer Klage beschäftigen, die es ohne den Kampf der Kampffmeyers wohl nie bis dorthin geschafft hätte. In ihr fordern 35 Einwohner der serbischen Kleinstadt Varvarin von Deutschland 3,5 Millionen Euro Schadenersatz. Dafür, dass zehn Menschen starben und 30 schwer verletzt wurden, als Nato-Flugzeuge unbekannter Nationalität während des Kosovo-Krieges die Brücke im Ort zerstörten. "Ein lupenreines Kriegsverbrechen", grollt Kampffmeyer. Und dafür soll die Bundesrepublik als Nato-Staat haften.

Seine Biografie, seine Energie, seine zuweilen gusseiserne Rhetorik, seine Artikel im Rundbrief der Kommunistischen Plattform der PDS lassen Kampffmeyer als DDR-Nostalgiker mit ungebrochen kompaktem Weltbild erscheinen. Besessen sei er, hat kürzlich der Spiegel in einem durchaus wohlwollenden Artikel geschrieben, "besessen davon, dass die DDR der bessere deutsche Staat war". Will heißen: Gut möglich, dass so einer vierzehn Jahre nach der Niederlage im Kalten Krieg noch eine Rechnung offen hat.

Kampffmeyer nimmt solche Charakterisierungen hin, auch wenn er sie nicht gerade gerecht findet. Der kleine Mann glaubt, dass so eben behandelt wird, wer gegen einen Krieg zu Felde zieht, "den die meisten Medien bejubelt haben." Das Klischee passt bestens ins Klischee. Aber der Berliner kann tatsächlich noch etwas anderes entgegenen: "Ich bin als ideologischer Feind aus der Armee geworfen worden." 1979 sei das gewesen, als die ostdeutsche Staatsmacht düstere Pläne entwarf, wie mit dem Nachbarn Polen zu verfahren sei, falls die Solidarnosc die Oberhand gewinnen sollte. Erst nach der Wende wurde er rehabilitiert - und zum Hauptmann befördert. Aber das soll eigentlich gar nicht in der Zeitung stehen, denn: "Es geht nicht um meine Person. Es geht um die Sache."

Es geht um Wahrhaftigkeit

Die Sache Varvarin ist so verstörend, dass man sich fragt, warum ursprünglich nur das Ehepaar Kampffmeyer aus Berlin-Müggelheim und einige Gleichgesinnte die Hartnäckigkeit aufbrachten, sie über Jahre zu verfolgen. Sie hat das Zeug zum kleinen Prüfstein für die große Politik. Es geht um die Begrenzung von Macht durch Menschenrecht, um Zivilität, Wahrhaftigkeit und die Fähigkeit, eigene Fehler, eigenes Unrecht zu erkennen und zu korrigieren. Mithin also um einige der Werte, die die westliche Gemeinschaft ins Feld führt, wenn sie in den Krieg zieht und Menschen bekämpft, die ebenjene Werte bedrohen. So wie im Frühjahr 1999 in Jugoslawien, als die jahrelange Unterdrückung durch das Milosevic-Regime im Kampf mit der kosovo-albanischen Untergrundarmee UCK eskalierte. Hunderttausende Albaner flohen vor Krieg und Terror. Die Nato flog zur Hilfe, auch in Varvarin, das Luftlinie knapp hundert Kilometer von Kosovo entfernt liegt.

Am 30. Mai 1999 feierten die 4000 Einwohner das Fest der Heiligen Dreifaltigkeit. Um die Mittagszeit tauchten mehrere Maschinen über Varvarin auf, im Cockpit saßen mit einiger Wahrscheinlichkeit US-Amerikaner oder Briten. Sie feuerten Raketen auf die Brücke ab, die mitten im Ort über den Fluss Morava führte. Nach den ersten Treffern flogen die Maschinen eine Schleife und schossen wenige Minuten später in die Trümmer.

Kurz nach dem Bombardement veröffentlichte das alliierte Hauptquartier eine Erklärung: "Heute haben Nato-Flugzeuge einen koordinierten Angriff gegen die Autobahnbrücke von Varvarin geflogen. Diese war eine Hauptkommunikationslinie und ein vorgesehene, legitimes Ziel." Es sei, hieß es weiter, durch "präzisionsgelenkte Waffen" getroffen worden. Und: "Die Nato ist nicht in der Lage, serbische Berichte über Opfer zu bestätigen, zielt aber niemals absichtlich auf Zivilisten."

Die Einstufung als "legitimes Ziel" hat die Nato nie zurückgenommen. Sie hat aber auch nicht erklärt, was ausgerechnet die Brücke von Varvarin dazu qualifizierte. In das Landstädtchen führt keine Autobahn, somit existiert auch keine Autobahnbrücke. Die Flieger versenkten in Wahrheit eine Eisenkonstruktion aus dem Jahr 1924, ganze 4,50 Meter breit. Acht Tonnen Gewicht konnte sie tragen. Militärlaster oder gar Panzer und Geschütze wären kaum hinübergekommen, weshalb das serbische Militär einen Bogen um die Provinzstadt machte.

Unter den Opfern des Bombardements waren Frauen, Kinder und der Priester Milijove Ciric, dem ein herumfliegendes Eisenteil den Kopf abriss. Kein einziger Soldat. Mehrere Menschen kamen um, als sie den Verletzten auf der schon zerstörten Brücke helfen wollten und vom zweiten Anflug der Maschinen überrascht wurden.

Die rot-grüne Bundesregierung hat mittlerweile "aufrichtig bedauert", dass es in Varvarin Opfer unter der Zivilbevölkerung gegeben hat. Ihre Anwälte haben das auch noch einmal in die Klageerwiderung geschrieben, die jetzt beim Bonner Landgericht liegt. Das Bedauern füllt drei Zeilen. Es folgen mehrere Absätze, in denen sich die Juristen aus der Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs & Widmaier gegen die Unterstellung verwahren, die Nato habe in Jugoslawien "einen gegen die Zivilbevölkerung gerichteten Angriffskrieg geführt." Den Beweis liefere die Statistik: "Der Umstand, dass es nur in 0,4 bis 0,9 Prozent der Einsatzfälle zu zivilen Opfern kam, belegt, dass die Nato alles ihr Mögliche getan hat, um bei ihren völkerrechtskonformen Operationen zivile Opfer zu vermeiden." Manches davon allerdings erst nach dem Desaster an der Morava. Gut zwei Monate nach Kriegsbeginn beschloss das Bündnis, Brücken nicht mehr zu bombardieren, wenn in der Umgebung mit Zivilisten zu rechnen sei.

Vesna Milenkovic mag die Rechtfertigung in Prozent und Promille nicht akzeptieren. Die 38-Jährige hat auf der Brücke ihre Tochter Sanja verloren. Am frühen Nachmittag jenes 30. Mai 1999 saß Vesna Milenkovic bei der schwer verletzten Tochter im Ambulanzwagen und sah hilflos zu, wie die 15-Jährige ihr für immer entglitt. "Man kann nicht einfach jemanden umbringen und dann ist keiner verantwortlich", sagt Vesna Milenkovic. "Man kann nicht einfach sagen: Es war ein Kollateralschaden, tut uns Leid."

Vier Jahre danach redet die Juristin ohne hörbare Verbitterung. Sie spricht deutsch. Vesna Milenkovic, deren Mann Zoran seit dem Sturz von Milosevic Bürgermeister von Varvarin ist, hat als Kind jugoslawischer Arbeiter ein paar Jahre in Ingolstadt gelebt. Sie sei immer gerne in Deutschland, sagt sie, "ich fühle mich da wie zu Hause."

Gegen ihre zweite Heimat zu klagen, bringt Vesna Milenkovic in eine etwas schizophrene Situation. Wenn Kampffmeyer über den ungebrochenen deutschen Aggressionstrieb gegen Serbien schimpft, winkt die Serbin ab: "Das glaubt bei uns in Varvarin keiner." Im Gegenteil: "Die Deutschen wissen doch am besten, wie es ist, wenn Bomben fallen und dabei auch Unschuldige sterben." Andererseits ist ihr klar, dass die Klage in Bonn ihre einzige Chance ist. In den USA oder Großbritannien hätten sie es nie geschafft. Vesna Milenkovic hilft sich aus dem Dilemma, indem sie daheim oft erzählt, "wie viel Unterstützung wir in Deutschland von den einfachen Menschen bekommen." 1500 aus der ganzen Republik haben bislang 120 000 Euro gespendet, um die Gerichtskosten und die Rechtsanwälte zu bezahlen.

Die Nato schweigt

Am 15. Oktober werden Kampffmeyer, Vesna Milenkovic und zwei weitere Kläger im Bonner Landgericht auf der Zuschauerbank Platz nehmen. "Wir haben vorerst keine Zeugen geladen", sagt ein Sprecher des Gerichts. Zunächst wird die Kammer prüfen, ob die Varvariner bei ihr überhaupt an der richtigen Adresse sind. Das Völkerrecht, auf das sich die Kläger beziehen, ist eine komplexe Materie. Es war ursprünglich einmal dafür gedacht, die Ansprüche von Staaten untereinander zu regeln.

So haben die Anwälte der Bundesregierung beantragt, die Klage schon aus formalen Gründen abzuweisen. Nur Regierungen, nicht aber einzelne Opfer könnten überhaupt Wiedergutmachung für Kriegsschäden beanspruchen. Hürde Nummer zwei dürfte ebenfalls nicht leicht zu nehmen sein. Die Kläger glauben, sich an die Bundesrepublik halten zu können, weil sie als Nato-Mitglied "gesamtschuldnerisch" für die Aktivitäten des Bündnisses hafte. Außerdem seien die Ziele der Bombenkampagne von allen Staaten im Nato-Rat abgenickt worden. Das deckt sich durchaus mit der offiziellen Darstellung der Allianz. Die Rechtsvertreter der Bundesregierung sehen es anders: Die 14 Tornados der Bundeswehr, die im Kosovo-Krieg Luftaufklärung und Begleitschutz übernahmen, seien über Varvarin nicht im Einsatz gewesen. Folglich hätten deutsche Stellen als nicht direkt Beteiligte über den Angriff auch nichts erfahren. Möglicherweise, und das macht eine Klärung noch komplizierter, nahmen die Piloten die Brücke aber auch als so genanntes Sekundärziel kurzfristig ins Visier. Das passierte, wenn am ursprünglich vorgesehenen Einsatzort schon alles zerstört war, schlechtes Wetter herrschte oder dort Zivilisten erkannt wurden. Wer über solche Ausweichbombardements entschied, ist unbekannt. Die Nato schweigt darüber.

Nach Ansicht der Kläger soll in Bonn das erste Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen auf den Tisch kommen. Die Regelung aus dem Jahr 1977 unternimmt einen für Laien atemberaubenden Versuch, Regeln für ein ordnungsgemäßes Bombardement zu definieren. Direkte Angriffe auf Zivilisten sind demnach verboten. Ebenso Luftattacken auf militärische Ziele, wenn dabei zivile Verluste drohen, "die in keinem Verhältnis zum erwarteten konkreten und unmittelbaren Vorteil stehen." Die Verantwortung für die potenziell tödliche Abwägung trägt der Angreifer, weshalb er "alles praktisch Mögliche" zu tun hat, um Nichtkombattanten zu schonen. Deutschland hat das Dokument ratifiziert, die USA nicht.

So klar der Rechtstext klingt, so schwierig wird es sein, ihn auf den Fall Varvarin anzuwenden. War die Brücke nur von zivilem oder nicht doch auch von militärischem Nutzen? Und falls ja: Wie groß war der Vorteil ihrer Zerstörung? Rechtfertigt er gar keinen Toten? Oder vielleicht doch einen, zwei, drei, gar zehn? Was wäre den Kampffliegern zuzumuten gewesen, um sich Klarheit zu verschaffen und Zivilisten zu warnen? Hätten sie erst im Tiefflug über den Ort donnern müssen, auch auf die Gefahr hin, so länger für die Luftabwehr erreichbar zu sein? Schwierige Fragen für die Bonner Zivilrichter - falls sie sie sich denn tatsächlich stellen müssen. Harald Kampffmeyer rechnet mit einem Prozess-Marathon: "Die Regierung wird wohl in Berufung gehen, wenn sie unterliegt, und wir würden das natürlich auch tun." Vesna Milenkovic nickt. Sie fühle eine Art Pflicht ihrer toten Tochter gegenüber. "Man muss den Schuldigen finden. Wenn er verurteilt wird, dann findet Sanja Ruhe. Und ich mit ihr." In der Stimme der Frau aus Varvarin liegt kein bisschen Pathos, als sie das sagt.

http://www.frankfurter-rundschau.de/uebersicht/alle_dossiers/politik_ausland/pulverfass_balkan/?cnt=321023&sid=a1db225ead5fdbab628c0e6cb23a26b3

Kölnische Rundschau / Bonner Rundschau Online, 14.10.2003

Tod am Fest der Dreifaltigkeit

Von Raimund Neuss

14.10.2003 21:22 Uhr

Bonn. Sanja Milenkovic wurde 15 Jahre alt. Sie starb am Fest der Heiligen Dreifaltigkeit, dem 30. Mai 1999, als die Nato im Kosovo-Krieg eine Brücke im serbischen Städtchen Varvarin mit Raketen zerstörte. Ihr Vater Zoran, Mathematikprofessor und Bürgermeister von Varvarin, glaubt fest daran, dass Sanja jetzt im Himmel bei den Engeln lebt. Zoran Milenkovic denkt aber auch an den Piloten, der sie umgebracht hat. Er fragt sich, ob der Pilot ruhig schlafen kann. Zoran Milenkovic meint, dass der Pilot ihm ja wenigstens anonym einen Brief hätte schreiben können.

Die Nato teilt nicht mit, aus welchem Land die Kampfflugzeuge kamen, die den Angriff flogen. Die Opfer sehen ihn als Kriegsverbrechen, während der frühere SPD-Abgeordnete Hans Wallow, der das Geschehen untersucht hat, von einem tödlichen Fehler ausgeht. Zoran Milenkovic und 34 andere Bürger von Varvarin haben Deutschland als einen der kriegführenden Staaten auf Schadenersatz verklagt. Dem Bürgermeister geht es um die einzige Chance, den Tod seiner Tochter gerichtlich untersuchen zu lassen. Heute beginnt vor dem Landgericht Bonn der Prozess um den Tod von zehn Menschen in Varvarin; 17 weitere wurden damals schwer verletzt.

Die Leute von Varvarin hatten sich sicher gefühlt, weit entfernt von Belgrad und vom Kosovo. Die Milenkovics hatten ihre Tochter vom Gymnasium in Belgrad zurück nach Hause geholt. Zwar kreisten am 30. Mai schon um 10 Uhr Flugzeuge über der Stadt, aber das kam oft vor. Bomben waren noch nie gefallen. Es gab keine Soldaten in der Stadt, und die alte Stahlbrücke über die Große Morava hielt nur acht Tonnen Last aus - zu wenig für Militärkonvois. Es war Sonntag und einer der höchsten orthodoxen Festtage. Sanja ging mit zwei Freundinnen in die Kirche und dann auf den Sonntagsmarkt. Die Mädchen wollten nach Hause ans andere Flussufer, als um 13 Uhr die ersten Raketen einschlugen.

Warum nur diese Brücke? Die Nato sprach noch in einer Dokumentation vom 31. Oktober 1999 von einer „Highway Bridge“, also der Brücke einer Fernstraße. So eine Brücke gebe es 15 Kilometer entfernt, sagt Wallow; über sie führe die Straße ins Kosovo. Eine Verwechslung? Oder ein Angriff, um die Bevölkerung einzuschüchtern? Das meint Harald Kampffmeyer, der mit Freunden 110 000 Euro gesammelt und den Prozess damit möglich gemacht hat. Haben die Piloten oder Waffensystemoffiziere nicht gesehen, dass Tausende in der Stadt waren? Der alte Luftwaffensoldat Wallow erinnert an das übliche Zielverfahren: Luftaufnahmen, gefertigt meist vom deutschen Aufklärungsgeschwader „Immelmann“, wurden in satellitengestützte Steuerungssysteme eingespeichert; anhand dieser Fotos - nicht aktueller Videoaufnahmen - peilten die Besatzungen ihre Ziele an.

Das mag den ersten Angriff um 13 Uhr erklären, der drei Menschen tötete, aber nicht das, was danach passierte. Spätestens jetzt, das sagt auch Hans Wallow, hätten die Soldaten die Situation erfassen müssen: Die Brücke war zerstört, ein Auto mit zwei Insassen lag im Fluss, die Ufer waren voller Menschen. Sanja lebte noch und hockte auf einem Trümmerteil dicht über der Wasseroberfläche. Aus der Stadt kam der alte Tola Apostolovic gelaufen, den sie wegen seiner Herkunft den „Griechen“ nannten, und wollte den Leuten im Wasser helfen. Auch Vojkan Stankovic wollte helfen, von dem seine Witwe Gordana immer wieder erzählt, dass er ihrer Tochter der beste Vater der Welt war. Um 13.06 Uhr kam die zweite Angriffswelle. Sieben Menschen starben, darunter Tola und Vojkan. Sanja konnte man noch ins Krankenhaus bringen, aber nicht mehr retten. Tolas Witwe, die Krankenschwester Jasmina Zivkovic, kann sich an kein vergleichbares Blutbad erinnern. Dass ihr Mann unter den Toten war, erfuhr sie erst später.

Kein Vertreter eines Nato-Staats hat sich jemals in Varvarin gemeldet. Bürgermeister Milenkovic wirbt heute dafür, dass sich Serbien und Montenegro der EU anschließen. Er gehörte zur Opposition gegen den serbischen Staatschef Milosevic. Seine Familie sieht er „stellvertretend für Milosevic bestraft“. Und er möchte wissen, warum.

(KR)

<http://www.rundschau-online.de/kr/page.jsp?ksArtikel.id=1063554517154&listID=1037966282302&openMenu=&calledPageId=1039082845263>

Kölnische Rundschau / Bonner Rundschau Online, 14.10.2003

Rechtsstreit

14.10.2003 21:22 Uhr

Klagen auf Entschädigung für Kriegsschäden hatten bisher nie Erfolg. Zwar bewerten die Kläger den ohne UN-Mandat geführten Kosovo-Krieg als „schweren Verstoß gegen internationales Recht“, aber völkerrechtliche Fragen zählen vor Zivilgerichten bisher nicht. Nicht einmal für das SS-Massaker im griechischen Distomo 1944 gestand der Bundesgerichtshof Entschädigungsansprüche zu.

Die Bundesrepublik argumentiert nach Darstellung ihres Vertreters, des Berliner Rechtsanwalts Ulrich Karpenstein von der Sozietät Redeker: „Kriegsschäden begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf individuelle Entschädigung.“ Solche Ansprüche würden grundsätzlich durch internationale Verträge zwischen den betroffenen Staaten geregelt, die etwa Reparationszahlungen vorschreiben können, aber nicht durch Prozesse, die von Privatpersonen geführt werden. Dem widerspricht Gül Pinar, die Anwältin der Opfer: Bei „neueren westlichen Kriegen“ gebe es keine Friedensverträge - die Opfer könnten also nur per Klage zu ihrem Recht kommen.

Ein zweiter Punkt von Karpensteins Argumentation lautet: Selbst wenn man wegen Kriegsschäden klagen könnte, wäre die Bundesrepublik der falsche Prozessgegner. Es „waren keine deutschen Flugzeuge am Angriff auf Varvarin beteiligt“. Gül meint, die Bundesrepublik hafte „gesamtschuldnerisch“ als an den Entscheidungen aktiv beteiligtes Nato-Mitglied. Solche Ansprüche nur aufgrund einer Nato-Mitgliedschaft „ohne Nachweis eines konkreten Fehlverhaltens“ lehnt Karpenstein ab. (m)

(KR)

<http://www.rundschau-online.de/kr/page.jsp?ksArtikel.id=1063554517168&openMenu=1037966276803&calledPageId=1037966276803>

[stern.de](http://www.stern.de), 14.10.2003

NATO-Kriegseinsatz – Klageschrift mit grausigen Details

Im Bonner Landgericht wird am Mittwoch Justizgeschichte geschrieben: Erstmals wird die Bundesrepublik Deutschland wegen eines Kriegseinsatzes im Rahmen der NATO auf Schadensersatz verklagt. 35 jugoslawische Staatsbürger verlangen von Berlin wegen eines Luftangriffs des westlichen Bündnisses im Kosovo-Krieg Schadensersatz in Millionenhöhe. Damals wurden zehn Menschen getötet und über 30 verletzt. "Es ist ein Musterprozess", sagt der Sprecher des Bonner Landgerichts Daniel Radke.

Es geht um den 30. Mai 1999. Damals herrschte lebhaftes Treiben in dem serbischen 4.000-Einwohner-Städtchen Varvarin. In der Kirche wurde die Messe zum orthodoxen Dreifaltigkeitsfest zelebriert, auf dem benachbarten Wochenmarkt gefeilscht und gelacht. Vom Kosovo-Krieg war in dem entlegenen Dorf kaum etwas zu spüren.

Gausige Details

Bis kurz nach 13 Uhr zwei F-16-Kampffjets der NATO die Brücke neben dem Ort mit vier lasergesteuerten 2000-Pfund-Bomben angriffen. Was dann geschah, beschreibt die Klageschrift in grausigen Details: Die ersten zwei Bomben zerstören nach Angaben der Kläger die Brücke und töten drei Menschen, darunter ein 15-jähriges Mädchen. Fünf Personen werden schwer verletzt, ein Auto mit zwei Insassen in die Tiefe gerissen.

Wenige Minuten später - gerade als die ersten Serben den Verletzten zu Hilfe eilen - greifen die Flugzeuge dann den Klägern zufolge noch einmal an. Die Bomben treffen die Helfer. Sieben weitere Menschen sterben, zahlreiche andere werden verletzt. ZEIT-Reporter Reiner Luyken sprach später in seiner Reportage "Die Brücke" von einem "Blutbad", einem "Kriegsverbrechen".

Die NATO verteidigte den Angriff dagegen entschieden. Die Brücke habe eine wichtige Verbindungslinie für die serbische Armee dargestellt. Damit habe es sich um ein legitimes Ziel gehandelt. Zivilisten würden niemals mit Absicht angegriffen. Wahrheit oder Kriegspropaganda?

Neue deutsche Außenpolitik vor Gericht

Dreieinhalb Jahre nach den blutigen Ereignissen wird nun die 1. Zivilkammer des Bonner Landgerichts nach Gerechtigkeit suchen müssen in dem blutigen Drama. Die Hamburger Rechtsanwältin Gül Pinar wirft der Bundesregierung, stellvertretend für die ganze NATO, in ihrer Klageschrift vor, eklatant gegen die Vorschriften des Genfer Protokolls zum Schutz von Zivilpersonen verstoßen zu haben: mit einem ohne Warnung durchgeführte Angriff auf eine militärisch unbedeutende Brücke ausgerechnet an einem kirchlichen Feiertag und Markttag.

Insgesamt rund 3,5 Millionen Euro verlangen die Kläger deshalb an Schadensersatz von der Bundesregierung - gesamtschuldnerisch für die ganze NATO. Denn die Bundesrepublik habe die Planungen der Luftoperationen gebilligt. Deshalb sei es auch gleichgültig, ob der Angriff von deutschen, amerikanischen oder englischen Offizieren befohlen worden sei und welche Nationalität die Piloten hatten.

Bundesregierung weist Forderungen zurück

Die Bundesregierung hat diese Forderungen schon vor Prozessauftritt zurückgewiesen. An dem Angriff auf die Brücke von Varvarin seien weder deutsche Soldaten noch Flugzeuge der Bundeswehr beteiligt gewesen, hieß es in einer Erwiderung des Verteidigungsministeriums an die Kläger. Schon deshalb lasse sich das Verhalten der Piloten bei der Zerstörung der Brücke nicht Deutschland zurechnen. Außerdem hätten nach den Regeln des Völkerrechts im Krieg Zivilpersonen grundsätzlich keinen individuellen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Kriegsgegner. Nun haben die Richter das Wort.

Erich Reimann

<http://www.stern.de/politik/ausland/index.html?id=514358&q=varvarin>

123recht.net, 14.10.2003

Bonner Gericht verhandelt über Klage wegen NATO-Angriffs auf Varvarin – Serben fordern von Bundesrepublik 3,5 Millionen Euro

Mit einer bundesweit bislang einmaligen Schadenersatzklage ausländischer Kriegsoffer befasst sich am Mittwoch das Bonner Landgericht: Eine Zivilkammer des Gerichts prüft in mündlicher Verhandlung, ob die Bundesrepublik als NATO-Mitglied für die Folgen eines alliierten Luftangriffs auf eine Brücke in der serbischen Kleinstadt Varvarin im Frühjahr 1999 in Regress genommen werden kann. In dem Zivilprozess wollen 35 jugoslawische Staatsbürger rund 3,5 Millionen Euro Entschädigung vom deutschen Staat erstreiten, weil sie bei dem Angriff entweder selbst schwer verletzt wurden oder aber Angehörige verloren haben.

Die Kläger betrachten das Bombardement nach Gerichtsangaben als völkerrechtswidrige Luftoperation, bei der Schutzrechte der Zivilbevölkerung missachtet wurden. Die Bundesrepublik müsse für die Folgen des Luftangriffs haften, weil sie als NATO-Mitglied an den Militäraktionen gegen Jugoslawien teilgenommen und auch den Angriff auf eine Brücke in der 4000-Einwohner-Stadt Varvarin mit den anderen Mitgliedsstaaten gemeinschaftlich beschlossen und ausgeführt habe. Mit Blick auf die Bundesrepublik als Adressat der Klage machen die Jugoslawen demnach außerdem geltend, dass sie keine Einzelheiten über das Flugzeug, dessen Nationalität und den Piloten hätten feststellen können.

Unterstützung erhielten die in Jugoslawien lebenden und von deutschen Anwälten vertretenen Kläger im Vorfeld von der Menschenrechtsorganisation Amnesty International (ai): Das NATO-Mitglied Deutschland sei für die Aufklärung eines "möglicherweise völkerrechtswidrigen Einsatzes der NATO" mitverantwortlich und müsse im Fall einer Beteiligung an dem Angriff Schadenersatz leisten. Die bei dem Angriff zerstörte Brücke über den Fluss Morava sei "offenbar kein legitimes militärisches Ziel" gewesen, befand ai-Völkerrechtsexperte Nils Geißler. Es müsse festgestellt werden, ob die beteiligten Streitkräfte "das Nötige getan haben, um zivile Opfer zu vermeiden, wie es die Genfer Konventionen vorschreiben".

Das Verteidigungsministerium wollte mit Hinweis auf das laufende Verfahren keine Stellungnahme zu den Vorwürfen der Kläger abgeben. Zu der mündlichen Verhandlung vor der 1. Zivilkammer des Bonner Gerichts sind nach Angaben eines Justizsprechers zwar nur die Prozessbevollmächtigten geladen; allerdings wurde erwartet, dass auch einer oder mehrere Kläger dem Gerichtstermin beiwohnen wollen. Als Sprecherin der Kläger trat zuletzt die Jugoslawin Vesna Milenkovic auf, die nach eigenen Angaben bei dem Luftangriff eine Tochter verloren hat. Mit einem Urteil der Bonner Kammer wird erst zu einem späteren Zeitpunkt gerechnet.

Die Jugoslawen hatten ihre Sammelklage zunächst an das Landgericht Berlin gerichtet. Das Gericht in der Hauptstadt gab das Verfahren jedoch im Juli vergangenen Jahres nach Bonn weiter, da sich in der früheren Regierungsstadt weiter der Hauptsitz des Verteidigungsministeriums befindet.

Bei dem NATO-Luftangriff auf Vavarin am 30. Mai 1999 wurden nach Gerichtsangaben während einer ersten Angriffswelle drei Menschen getötet und fünf schwer verletzt. Bei einem zweiten Angriff wenige Minuten später kamen sieben Menschen ums Leben; zwölf erlitten schwere Verletzungen. Dabei soll es sich nach Darstellung der Kläger überwiegend um Menschen handeln, die den Opfern der ersten Angriffswelle zur Hilfe geeilt waren.

14. Oktober 2003 - 11.25 Uhr

http://www.123recht.net/article.asp?a=6842&f=nachrichten_vor~gericht_20031014-11352k84&p=1

Netzzeitung.de, 14.10.2003

Gericht verhandelt über Nato-Angriff auf Varvarin

14. Okt 13:14

Vor dem Bonner Landgericht fordern 35 jugoslawische Staatsbürger rund 3,5 Millionen Euro Entschädigung. Es ist das erste Gerichtsverfahren über einen deutschen Nato-Einsatz.

Mit einer bislang bundesweit einmaligen Schadenersatzklage ausländischer Kriegsoffer befasst sich am morgigen Mittwoch das Bonner Landgericht. In mündlicher Verhandlung wird geprüft, ob Deutschland als Nato-Mitglied für die Folgen eines Luftangriffs auf eine Brücke in der serbischen Kleinstadt Varvarin im Frühjahr 1999 in Regress genommen werden kann. Die Kläger betrachten das Bombardement als völkerrechtswidrige Luftoperation, bei der Schutzrechte der Zivilbevölkerung missachtet wurden.

In dem Zivilprozess wollen 35 jugoslawische Staatsbürger rund 3,5 Millionen Euro Entschädigung vom deutschen Staat erstreiten, weil sie bei dem Angriff entweder selbst schwer verletzt wurden oder aber Angehörige verloren haben.

Unterstützung von Amnesty International

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (ai) unterstützt die in Jugoslawien lebenden Kläger. Das Nato-Mitglied Deutschland sei für die Aufklärung eines «möglicherweise völkerrechtswidrigen Einsatzes der Nato» mitverantwortlich und müsse im Fall einer Beteiligung an dem Angriff Schadenersatz leisten. Die bei dem Angriff zerstörte Brücke über den Fluss Morava sei «kein legitimes militärisches Ziel» gewesen, befand ai-Völkerrechtsexperte Nils Geißler. Es muss festgestellt werden, ob die beteiligten Streitkräfte «das Nötige getan haben, um zivile Opfer zu vermeiden, wie es die Genfer Konvention vorschreibt», so Geißler.

Das Verteidigungsministerium gab mit Hinweis auf das laufende Verfahren keine Stellungnahme zu den Vorwürfen. Zu der mündlichen Verhandlung vor der 1. Zivilkammer des Bonner Gerichts sind nach Angaben eines Justizsprechers zwar nur die Prozessbevollmächtigten geladen, allerdings wird erwartet, dass auch einer oder mehrere Kläger erscheinen werden.

Bei dem Nato-Luftangriff auf Vavarin am 30. Mai 1999 wurden während einer ersten Angriffswelle drei Menschen getötet und fünf schwer verletzt. Bei einem zweiten Angriff wenige Minuten später kamen sieben Menschen ums Leben; zwölf erlitten schwere Verletzungen. Nach Aussagen der Kläger handelt es sich überwiegend um Menschen, die den Opfern der ersten Angriffswelle zur Hilfe geeilt waren. (nz)

<http://www.netzeitung.de/deutschland/258007.html>

Heidenheimer Zeitung, 15.10.2003

Völkerrecht / Luftangriff im Kosovo-Krieg

Die Bundesrepublik auf der Anklagebank

Im Bonner Landgericht wird heute Justizgeschichte geschrieben: Erstmals wird die Bundesrepublik wegen eines Kriegseinsatzes im Rahmen der Nato verklagt. Angehörige der Opfer eines Luftangriffs auf eine Brücke in Serbien verlangen Schadenersatz in Millionenhöhe.

Es geht um den 30. Mai 1999. Damals herrschte lebhaftes Treiben in dem serbischen Kleinstädtchen Varvarin. In der Kirche wurde die Messe zum orthodoxen Dreifaltigkeitsfest zelebriert, auf dem benachbarten Wochenmarkt gefeilscht und gelacht. Vom Krieg war kaum etwas zu spüren, Belgrad und der Kosovo waren 200 Kilometer entfernt. Bis kurz nach 13 Uhr zwei F-16-Kampffjets der Nato die Brücke neben dem Ort mit vier lasergesteuerten 2000-Pfund-Bomben angriffen. Drei Menschen, darunter die 15-jährige Sanja Milenkovic, wurden getötet, fünf weitere verletzt. Wenige Minuten später, als die ersten Helfer zur Brücke geeilt waren, erfolgte ein zweiter Angriff. Dieses Mal starben sieben Menschen, zwölf wurden schwer verletzt. Nato-Sprecher Jamie Shea erklärte später, die Brücke sei - weil eine wichtige Verbindungslinie für die serbische Armee - ein legitimes militärisches Ziel gewesen. 35 Hinterbliebene und Opfer des damaligen Angriffs bewerteten das anders. Ihre Hamburger Anwältin Gül Pinar wirft der Bundesregierung, stellvertretend für die ganze Nato, in ihrer Klageschrift vor, eklatant gegen die Vorschriften des Genfer Protokolls zum Schutz von Zivilpersonen verstoßen zu haben: mit einem ohne Warnung durchgeführten Angriff auf eine militärisch unbedeutende Brücke ausgerechnet an einem kirchlichen Feiertag und Markttag. Die Serben suchen deswegen von heute an Gerechtigkeit vor dem Bonner Landgericht. Sie verlangen von der Bundesrepublik eine Entschädigung in Höhe von 3,5 Millionen Euro, weil sie bei dem Angriff entweder selbst schwer verletzt wurden oder aber Angehörige verloren haben. Damit muss sich die Bundesrepublik erstmals wegen eines Kriegseinsatzes vor Gericht verantworten. Die Kläger räumen ein, nicht genau zu wissen, welcher Nationalität die Flugzeuge waren. Da es sich um F-16-Maschinen handelte, über die die Bundeswehr gar nicht verfügt, ist sogar klar, dass Deutschland unmittelbar an dem Angriff gar nicht beteiligt gewesen sein kann. Doch die Serben begründen ihre Klage damit, dass die Bundesrepublik für die Folgen gesamtschuldnerisch haften müsse. Sie habe als Mitglied der Nato an militärischen Aktionen gegen Jugoslawien teilgenommen und mit den anderen Mitgliedern gemeinschaftlich den Angriff beschlossen. Gewisse Rückendeckung bekamen die Kläger von Amnesty International. Die Menschenrechtsorganisation betonte, die Bundesrepublik sei für die Aufklärung eines "möglicherweise völkerrechtswidrigen Einsatzes der Nato" mitverantwortlich. Im Fall einer Beteiligung an dem Angriff auf die zerstörte Brücke müsse sie auch Schadenersatz leisten. Das Verteidigungsministerium verwies bisher darauf, dass an dem Angriff weder deutsche Soldaten noch Flugzeuge der Bundeswehr beteiligt gewesen seien. Allein deswegen lasse sich das Verhalten der Piloten nicht der Bundesrepublik Deutschland zuweisen. Zudem hätten nach den Regeln des Völkerrechts im Krieg Zivilpersonen grundsätzlich keinen individuellen Anspruch auf Schadenersatz. Ein solcher stehe nur Staaten zu. Das Bonner Landgericht muss nun entscheiden, wer Recht hat. Ursprünglich hatten die Serben ihre Klage in Berlin eingereicht.

Weil der erste Dienstsitz des Verteidigungsministeriums aber weiterhin in Bonn ist, wurde die Klage nach dorthin weitergeleitet.

Heinz-Peter Finke

<http://www.hz-online.de/index.php?mode=full&cat=16&minDate=&begin=0&id=58584>

[junge Welt, 15.10.2003](#)

Für NATO ein »Sekundärziel« – Landgericht Bonn verhandelt über die Klage serbischer Opfer des NATO-Bombenkrieges

Inland

Jürgen Elsässer

Am heutigen Mittwoch beginnt vor dem Landgericht Bonn ein Prozeß, der Rechtsgeschichte machen könnte: Zum ersten Mal wird nicht über Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschland, sondern der Bundesrepublik verhandelt. Serbische Bürger klagen gegenüber der Bundesregierung auf Schadensersatz, weil bei einem NATO-Bombardement ihres Heimatortes Varvarin am 30. Mai 1999 zehn Menschen getötet und 30 zum Teil schwer verletzt wurden, allesamt Zivilisten. Die Schröder-Regierung hat die Opfer »aufrichtig bedauert«, im übrigen aber über ihre Anwälte mitteilen lassen, daß die 14 kriegsbeteiligten Tornados der Bundesluftwaffe genau jenen Angriff nicht mitgeflogen haben. Die Bundesregierung sei somit nicht haftbar zu machen, auch nicht »gesamtschuldnerisch« als NATO-Mitglied für das Bündnis insgesamt, wie die Kläger behaupten. Diese wiederum verweisen auf die Verantwortung, die die deutsche Führung bei der Auswahl des Zieles Varvarin trug.

Der Ort hatte keinerlei militärische Bedeutung, das Bombardement fand zum Zeitpunkt und in unmittelbarer Nähe eines großen Kirchenfestes statt. Trotzdem sprach die NATO von einem »legitimen Angriff auf eine Hauptnachschieblinie der serbischen Armee«. NATO-Pressesprecher Jamie Shea nannte Varvarin »ein ausgewähltes und gerechtfertigtes Ziel«. Oberstleutnant Michael Kämmerer, in der Öffentlichkeitszentrale des NATO-Oberkommandos Europa im südbelgischen Mons für die deutsche Presse zuständig, räumte allerdings ein, daß Varvarin lediglich ein »Sekundärziel« gewesen ist. Mit anderen Worten: Das eigentlich ausgewählte Angriffsobjekt war schon zerstört gewesen, deshalb hat man einen Ersatz gesucht.

Wer hat Varvarin als Bombenziel ausgewählt? Die NATO weigerte sich gegenüber Reiner Luyken von der Zeit, die Namen der Piloten zu nennen, selbst ihre Nationalität wurde verschwiegen. Wer gab den Piloten die Befehle? Die Ziele für jeden Einsatz wurden vom Deskofficer des Combined Allied Operations Command im italienischen Vicenza zusammengestellt. Grundlagen waren Ziellisten, die – so die Washington Post – ein NATO-Planungsstab angefertigt hatte und die von den politischen Spitzen der NATO-Staaten – Clinton, Blair, Jospin und auch Schröder – abgesegnet worden waren. Bekannt ist, daß die französische Regierung in einigen Fällen erfolgreich ihr Veto gegen die Bombardierung ziviler Ziele, etwa von Donaubrücken, eingelegt hatte.

Sekundärziele, so Oberstleutnant Kämmerer, wurden allerdings ohne politische Gegenkontrolle festgelegt. Nach Meinung von Paul Beaver von der Fachzeitschrift Jane's Defense Weekly wurden die Koordinaten dieser Ausweichziele den Piloten von den Awacs-Flugzeugen mitgeteilt, also den fliegenden NATO-Kommandozentralen. An Bord waren auch deutsche Spezialisten und Offiziere.

Die Bundesregierung hat sich über ihre Anwälte gegen die Behauptung verwahrt, die NATO habe 1999 »einen gegen die Zivilbevölkerung gerichteten Angriffskrieg geführt«. »Der Umstand, daß es nur in 0,4 bis 0,9 Prozent der Einsatzfälle zu zivilen Opfern kam«, wird als Beleg angeführt. Diese Statistik verschweigt das Verhältnis zwischen militärischen Treffern und den sogenannten Kollateralschäden: In 78 Tagen Bombenkrieg zerstörte die NATO nur 14 jugoslawische Panzer, aber 48 Krankenhäuser, 74 TV-Stationen und 422 Schulen. 20000 Splitterbomben liegen noch heute als Blindgänger in der Erde und können jederzeit explodieren. Über 2000 jugoslawische Zivilisten wurden getötet, ein Drittel davon Kinder. Dem stehen 1000 gefallene Polizei- und Armeemitglieder gegenüber.

Wenn das Bonner Landgericht die Klage nicht gleich zu Beginn abweist, müßte in einer umfangreichen Beweisaufnahme geklärt werden, welche Rolle deutsche Stellen bei der Auswahl der Bombenziele trugen. Generäle, Verteidigungsminister und Kanzler im Zeugenstand, womöglich im Kreuzverhör, schließlich auf der Anklagebank – das hätte die Republik noch nicht gesehen.

<http://www.jungewelt.de/2003/10-15/009.php>

Frankfurter Rundschau Online, 15.10.2003

Bundesrepublik wegen NATO-Luftangriffs vor Gericht

Bonn (dpa) - Gut vier Jahre nach einem Nato-Luftangriff während des Kosovo-Krieges verhandelt das Landgericht Bonn von heute an über eine Schadenersatzklage jugoslawischer Bürger gegen die Bundesrepublik. 35 Angehörige von Opfern und Verletzte eines Nato-Luftangriffes haben die Bundesrepublik stellvertretend für das Militärbündnis verklagt.

Die Kläger fordern insgesamt 3,5 Millionen Euro. Bei dem Angriff auf die Brücke von Varvarin Ende Mai 1999 wurden zehn Menschen getötet und mehr als 30 verletzt.

http://www.frankfurter-rundschau.de/ressorts/nachrichten_und_politik/nachrichten_aktuell/?cnt=322113&sid=a1db225ead5fdbab628c0e6cb23a26b3

Berliner Zeitung, 15.10.2003

Kosovo-Krieg – Kriegsverbrechen oder nicht?

Andreas Förster

BERLIN, 14. Oktober. Knapp viereinhalb Jahre nach dem Kosovo-Krieg muss sich die deutsche Justiz mit einer Entschädigungsklage von Opfern und Hinterbliebenen eines Nato-Angriffs auf die serbische Kleinstadt Varvarin befassen. Insgesamt 35 Staatsbürger des damaligen Jugoslawien verlangen von der Bundesrepublik eine Wiedergutmachung in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro. Der Schadenersatzprozess beginnt an diesem Mittwoch vor dem Bonner Landgericht.

Am 30. Mai 1999, dem Pfingstsonntag, hatten zwei Nato-Kampffjets gegen 13 Uhr die Brücke am Rande des Ortes angegriffen, auf der sich zu diesem Zeitpunkt nur Zivilisten befanden. Bei der ersten Angriffswelle kamen drei Menschen ums Leben, unter ihnen ein 15-jähriges Mädchen. Fünf weitere Personen wurden schwer verletzt. Bei der zweiten Angriffswelle sechs Minuten später wurden sieben Personen getötet und zwölf schwer verletzt.

Nato-Sprecher Jamie Shea hatte seinerzeit den Angriff auf die Brücke von Varvarin vor der Presse bestätigt. Es habe sich dabei um die Bekämpfung eines "legitimen militärischen Ziels" gehandelt, rechtfertigte Shea den Angriff.

Genau das aber bestreiten die Anwälte der 35 Kläger aus Varvarin. Für sie handelt es sich bei dem Angriff um ein Kriegsverbrechen. "Varvarin liegt 180 Kilometer südlich von Belgrad und rund 200 Kilometer vom Kosovo entfernt", erklärt Ulrich Dost, einer der Klägeranwälte. In der Umgebung der Stadt habe es keine Armeeeinrichtungen gegeben, die Brücke sei nie von Militärtransporten passiert worden. "Die Brücke war ein ziviles Ziel", sagt Dost. "Mit dem Angriff wollte die Nato Angst und Schrecken unter der Zivilbevölkerung verbreiten." Damit habe das Bündnis aber gegen die Genfer Konvention und andere völkerrechtlich bindende Vereinbarungen zum Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte verstoßen.

Bis heute hält die Nato geheim, aus welchem Land die am Angriff beteiligten Kampffjets stammten. Aus Sicht der Klägeranwälte ist dies für die Schadenersatzklage aber auch unerheblich. Da Bundestag und Bundesregierung die Mitwirkung Deutschlands am Kosovo-Krieg beschlossen hätten, trüge Deutschland auch die völkerrechtliche Verantwortung für die Verletzung des Kriegsrechts mit und sei für eingetretene Schäden haftbar, argumentieren sie.

Die Bundesregierung weist diese Argumentation zurück. Es bestehe keine Verbindung zwischen dem politischen Beschluss zum Angriff auf Jugoslawien und der Militäraktion gegen die Brücke von Varvarin, begründen die Anwälte ihre Position. Außerdem verweisen sie auf die Staatenimmunität, wonach einzelne Bürger nicht gegen Staaten klagen dürfen.

<http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/politik/284628.html>

Spiegel Online, 15.10.2003

Blutbad im Kosovo-Krieg – Deutschland auf der Anklagebank

Im Bonner Landgericht wird heute Justizgeschichte geschrieben: Erstmals wird die Bundesrepublik Deutschland wegen eines Kriegseinsatzes im Rahmen der Nato auf Schadenersatz verklagt.

Bonn - Insgesamt 35 jugoslawische Staatsbürger verlangen von der Bundesregierung wegen eines Luftangriffs des westlichen Bündnisses im Kosovo-Krieg Schadenersatz in Millionenhöhe. Damals wurden zehn Menschen getötet und über 30 verletzt. "Es ist ein Musterprozess", sagt der Sprecher des Bonner Landgerichts, Daniel Radke.

Es geht um den 30. Mai 1999. Damals herrschte lebhaftes Treiben in dem serbischen 4000-Einwohner-Städtchen Varvarin. In der Kirche wurde die Messe zum orthodoxen Dreifaltigkeitsfest zelebriert, auf dem benachbarten Wochenmarkt gefeilscht und gelacht. Vom Kosovo-Krieg war in dem entlegenen Dorf kaum etwas zu spüren.

Bis kurz nach 13 Uhr zwei F-16-Kampffjets der Nato die Brücke neben dem Ort mit vier lasergesteuerten 2000-Pfund-Bomben angriffen. Was dann geschah, beschreibt die Klageschrift in grausigen Details: Die ersten zwei Bomben zerstören nach Angaben der Kläger die Brücke und töten drei Menschen, darunter ein 15-jähriges Mädchen. Fünf Personen werden schwer verletzt, ein Auto mit zwei Insassen in die Tiefe gerissen.

Wenige Minuten später - gerade als die ersten Serben den Verletzten zu Hilfe eilen - greifen die Flugzeuge dann den Klägern zufolge noch einmal an. Die Bomben treffen die Helfer. Sieben weitere Menschen sterben, zahlreiche andere werden verletzt. "Zeit"-Reporter Reiner Luyken sprach später in seiner Reportage "Die Brücke" von einem "Blutbad", einem "Kriegsverbrechen".

Neue deutsche Außenpolitik vor Gericht

Die Nato verteidigte den Angriff dagegen entschieden. Die Brücke habe eine wichtige Verbindungslinie für die serbische Armee dargestellt. Damit habe es sich um ein legitimes Ziel gehandelt. Zivilisten würden niemals mit Absicht angegriffen. Wahrheit oder Kriegspropaganda?

Dreieinhalb Jahre nach den blutigen Ereignissen wird nun die 1. Zivilkammer des Bonner Landgerichts nach Gerechtigkeit suchen müssen in dem blutigen Drama. Die Hamburger Rechtsanwältin Gül Pinar wirft der Bundesregierung, stellvertretend für die ganze Nato, in ihrer Klageschrift vor, eklatant gegen die Vorschriften des Genfer Protokolls zum Schutz von Zivilpersonen verstoßen zu haben: mit einem ohne Warnung durchgeführte Angriff auf eine militärisch unbedeutende Brücke ausgerechnet an einem kirchlichen Feiertag und Markttag.

Insgesamt rund 3,5 Millionen Euro verlangen die Kläger deshalb an Schadenersatz von der Bundesregierung - gesamtschuldnerisch für die ganze Nato. Denn die Bundesrepublik habe die Planungen der Luftoperationen gebilligt. Deshalb sei es auch gleichgültig, ob der Angriff von deutschen, amerikanischen oder englischen Offizieren befohlen worden sei und welche Nationalität die Piloten hatten.

Die Bundesregierung hat diese Forderungen schon vor Prozessauftritt zurückgewiesen. An dem Angriff auf die Brücke von Varvarin seien weder deutsche Soldaten noch Flugzeuge der Bundeswehr beteiligt gewesen, hieß es in einer Erwiderung des Verteidigungsministeriums an die Kläger. Schon deshalb lasse sich das Verhalten der Piloten bei der Zerstörung der Brücke nicht Deutschland zurechnen. Außerdem hätten nach den Regeln des Völkerrechts im Krieg Zivilpersonen grundsätzlich keinen individuellen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Kriegsgegner.

Nun haben die Richter das Wort.

Erich Reimann, AP

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,269717,00.html>

[sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de), 15.10.2003

Kosovo-Krieg – Serben verklagen Deutschland

Serbische Opfer eines Nato-Angriffs im Kosovo-Krieg verlangen per Zivilklage von Schadenersatz. Auf der Anklagebank: Die Bundesrepublik Deutschland.

Von Stefan Ulrich

Am Dreifaltigkeitstag kam der Krieg nach Varvarin. Während die Menschen in dem serbischen Städtchen ihr Kirchfest feierten, donnerten Kampffjets heran. Binnen Minuten feuerten sie zwei Mal auf eine Brücke am Ortsrand. „Vier Flugzeuge griffen zwischen 1101 und 1106 Zulu Time an und verwendeten dabei präzisionsgelenkte Waffen, die alle ihre vorgesehenen Ziele erfolgreich trafen“, vermeldete die Nato.

Die wahre Bilanz des 30. Mai 1999: zehn tote und mehr als 30 verletzte Zivilisten. Nun findet ihr Fall seine Richter. Das Landgericht Bonn verhandelt am heutigen Mittwoch über eine Zivilklage serbischer Opfer und Opfer-Angehöriger. Ihre Forderung: Schadenersatz von Deutschland. „Es könnte ein Verfahren für die Rechtsgeschichte werden“, meint der Völkerrechtler Christoph Vedder.

Der Prozess ist juristisch so brisant, weil er in eine Umbruchphase des Völkerrechts fällt. Traditionell berechtigt und verpflichtet es nur Staaten untereinander, nicht aber deren Bürger. Doch nun ist alles im Fluss. „Das Völkerrecht geht dazu über, einzelne Täter strafrechtlich zu verfolgen und Opfer individuell zu schützen“, sagt Vedder.

Weltstrafgerichtshof und Bonner Landgericht

Im Strafrecht sind dabei das Jugoslawien-Tribunal und der Weltstrafgerichtshof die Schrittmacher. Im Zivilrecht könnte es das Landgericht Bonn werden. Gibt es den Klägern Recht, müssen sich die neuerdings wieder kriegerischen Demokratien auf eine Prozessflut einrichten. Auch zivile Opfer aus dem Irak oder Afghanistan werden dann vor Gericht ziehen. Damit es soweit kommt, müssten die Kläger in Bonn große rechtliche Hürden überwinden.

Dabei geht es weniger um die Frage, ob der Kosovo-Krieg insgesamt völkerrechtswidrig war. Entscheidend ist der konkrete Angriff auf die Brücke von Varvarin. Laut der Nato war sie ein „legitimes militärisches Ziel“. Die zivilen Opfer waren demnach unvermeidliche „Kollateralschäden“.

In der Klageschrift heißt es dagegen: „Der gesamte Angriff war darauf ausgerichtet, Angst und Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten.“ Die Brücke sei in keiner Weise militärisch genutzt worden. Die Angreifer hätten daher gegen das Völkerrecht zum Schutz von Zivilisten verstoßen, wie es in den Haager und Genfer Konventionen festgesetzt ist. Als Folge haften Deutschland den Opfern.

Bundesrepublik will Präzedenzfall verhindern

Die Bundesrepublik bestreitet dies vehement. Sie pocht auf den traditionellen völkerrechtlichen Standpunkt. Deutschland könnte demnach allenfalls von Jugoslawien zu Reparationszahlungen gezwungen werden, nicht aber von dessen Bürgern zu Schadensersatz.

Zudem argumentiert Berlin: Selbst wenn der Angriff auf die Brücke rechtswidrig war, ist er Deutschland nicht zuzurechnen, da die Bombardements von anderen Nationen ausgeführt wurden. Die Kläger halten entgegen, die Angriffsziele seien von den Nato-Staaten gemeinsam festgelegt worden.

Nach Informationen der Süddeutschen Zeitung könnte das Gericht heute einen Kompromissvorschlag machen. Das spräche dafür, dass es der Klage gewisse Aussichten einräumt. Die Bundesregierung will sich aber keinesfalls auf einen Vergleich einlassen. Ihr geht es darum, einen Präzedenzfall zu verhindern, der künftige Kampfeinsätze auch finanziell zu einem enormen Risiko werden ließe.

<http://www.sueddeutsche.de/ausland/artikel/615/19596/>

[tagesschau.de, 15.10.2003](http://www.tagesschau.de/15.10.2003)

Deutschland wegen Kriegsbeteiligung vor Gericht

Vor dem Landgericht Bonn soll erstmals die Frage geklärt werden, ob Deutschland eine Mitschuld für die Tötung und Verwundung serbischer Zivilisten während des Kosovo-Krieges zu verantworten hat. 35 Kläger aus Serbien-Montenegro verlangen Schadensersatz in Millionenhöhe. Ein Versuch zwischen Klägern und der beklagten Bundesregierung, eine außergerichtliche Einigung zu erlangen, scheiterte. Nun soll am 10. Dezember ein Urteil fallen.

In dem verhandelten Fall geht es um einen Angriff der NATO auf eine Brücke in der serbischen Kleinstadt Varvarin im Mai 1999. Dabei waren zehn Menschen getötet und 17 weitere verletzt worden. Die Kläger vor dem Landgericht begründen ihre Ansprüche damit, dass sie entweder Angehörige verloren hätten oder selbst verwundet worden seien.

Die Kläger betrachten das Bombardement nach Gerichtsangaben als völkerrechtswidrige Luftoperation, bei der Schutzrechte der Zivilbevölkerung missachtet wurden. Die Bundesrepublik müsse für die Folgen haften, weil sie als NATO-Mitglied an Militärationen gegen Jugoslawien teilgenommen und auch den Angriff auf die Brücke von Varvarin mit den anderen Mitgliedsstaaten gemeinschaftlich beschlossen und ausgeführt habe.

Stand: 15.10.2003 16:55 Uhr

http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID2408616_TYP6_THE_NAVSPM11172_REF2_BAB,00.html

[sueddeutsche.de, 15.10.2003](http://www.sueddeutsche.de/15.10.2003)

Ein Fall für die Rechtsgeschichte – Serbische Opfer eines Nato-Angriffs verlangen per Zivilklage von Deutschland Schadensersatz

Am Dreifaltigkeitstag kam der Krieg nach Varvarin. Während die Menschen in dem serbischen Städtchen ihr Kirchfest feierten, donnerten Kampfjets heran. Binnen Minuten feuerten sie zwei Mal auf eine Brücke am Ortsrand. „Vier Flugzeuge griffen zwischen 1101 und 1106 Zulu Time an und verwendeten dabei präzisionsgelenkte Waffen, die alle ihre vorgesehenen Ziele erfolgreich trafen“, vermeldete die Nato. Die wahre Bilanz des 30. Mai 1999: zehn tote und mehr als 30 verletzte Zivilisten. Nun findet ihr Fall seine Richter. Das Landgericht Bonn verhandelt am heutigen Mittwoch über eine Zivilklage serbischer Opfer und Opfer-Angehöriger. Ihre Forderung: Schadensersatz von Deutschland. „Es könnte ein Verfahren für die Rechtsgeschichte werden“, meint der Völkerrechtler Christoph Vedder.

Der Prozess ist juristisch so brisant, weil er in eine Umbruchphase des Völkerrechts fällt. Traditionell berechtigt und verpflichtet es nur Staaten untereinander, nicht aber deren Bürger. Doch nun ist alles im Fluss. „Das Völkerrecht geht dazu über, einzelne Täter strafrechtlich zu verfolgen und Opfer individuell zu schützen“, sagt Vedder. Im Strafrecht sind dabei das Jugoslawien-Tribunal und der Weltstrafgerichtshof die Schrittmacher. Im Zivilrecht könnte es das Landgericht Bonn werden. Gibt es den Klägern Recht, müssen sich die neuerdings wieder kriegerischen Demokratien auf eine Prozessflut einrichten.

Auch zivile Opfer aus dem Irak oder Afghanistan werden dann vor Gericht ziehen. Damit es soweit kommt, müssten die Kläger in Bonn große rechtliche Hürden überwinden.

Dabei geht es weniger um die Frage, ob der Kosovo-Krieg insgesamt völkerrechtswidrig war. Entscheidend ist der konkrete Angriff auf die Brücke von Varvarin. Laut der Nato war sie ein „legitimes militärisches Ziel“. Die zivilen Opfer waren demnach unvermeidliche „Kollateralschäden“. In der Klageschrift heißt es dagegen: „Der gesamte Angriff war darauf ausgerichtet, Angst und Schrecken unter der Zivilbevölkerung zu verbreiten.“ Die Brücke sei in keiner Weise militärisch genutzt worden. Die Angreifer hätten daher gegen das Völkerrecht zum Schutz von Zivilisten verstoßen, wie es in den Haager und Genfer Konventionen festgesetzt ist. Als Folge hafte Deutschland den Opfern.

Die Bundesrepublik bestreitet dies vehement. Sie pocht auf den traditionellen völkerrechtlichen Standpunkt. Deutschland könnte demnach allenfalls von Jugoslawien zu Reparationszahlungen gezwungen werden, nicht aber von dessen Bürgern zu Schadensersatz. Zudem argumentiert Berlin: Selbst wenn der Angriff auf die Brücke rechtswidrig war, ist er Deutschland nicht zuzurechnen, da die Bombardements von anderen Nationen ausgeführt wurden. Die Kläger halten entgegen, die Angriffsziele seien von den Nato-Staaten gemeinsam festgelegt worden.

Nach Informationen der Süddeutschen Zeitung könnte das Gericht heute einen Kompromissvorschlag machen. Das spräche dafür, dass es der Klage gewisse Aussichten einräumt. Die Bundesregierung will sich aber keinesfalls auf einen Vergleich einlassen. Ihr geht es darum, einen Präzedenzfall zu verhindern, der künftige Kampfeinsätze auch finanziell zu einem enormen Risiko werden ließe.

Stefan Ulrich

<http://www.sueddeutsche.de/sz/politik/red-artikel2143/>

Berliner Zeitung, 15.10.2003

Kosovo-Krieg – Kriegsverbrechen oder nicht?

Andreas Förster

Berlin, 14. Oktober. Knapp viereinhalb Jahre nach dem Kosovo-Krieg muss sich die deutsche Justiz mit einer Entschädigungsklage von Opfern und Hinterbliebenen eines Nato-Angriffs auf die serbische Kleinstadt Varvarin befassen. Insgesamt 35 Staatsbürger des damaligen Jugoslawien verlangen von der Bundesrepublik eine Wiedergutmachung in Höhe von rund 3,5 Millionen Euro. Der Schadenersatzprozess beginnt an diesem Mittwoch vor dem Bonner Landgericht.

Am 30. Mai 1999, dem Pfingstsonntag, hatten zwei Nato-Kampffjets gegen 13 Uhr die Brücke am Rande des Ortes angegriffen, auf der sich zu diesem Zeitpunkt nur Zivilisten befanden. Bei der ersten Angriffswelle kamen drei Menschen ums Leben, unter ihnen ein 15-jähriges Mädchen. Fünf weitere Personen wurden schwer verletzt. Bei der zweiten Angriffswelle sechs Minuten später wurden sieben Personen getötet und zwölf schwer verletzt.

Nato-Sprecher Jamie Shea hatte seinerzeit den Angriff auf die Brücke von Varvarin vor der Presse bestätigt. Es habe sich dabei um die Bekämpfung eines "legitimen militärischen Ziels" gehandelt, rechtfertigte Shea den Angriff.

Genau das aber bestreiten die Anwälte der 35 Kläger aus Varvarin. Für sie handelt es sich bei dem Angriff um ein Kriegsverbrechen. "Varvarin liegt 180 Kilometer südlich von Belgrad und rund 200 Kilometer vom Kosovo entfernt", erklärt Ulrich Dost, einer der Klägeranwälte. In der Umgebung der Stadt habe es keine Armeeeinrichtungen gegeben, die Brücke sei nie von Militärtransporten passiert worden. "Die Brücke war ein ziviles Ziel", sagt Dost. "Mit dem Angriff wollte die Nato Angst und Schrecken unter der Zivilbevölkerung verbreiten." Damit habe das Bündnis aber gegen die Genfer Konvention und andere völkerrechtlich bindende Vereinbarungen zum Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte verstoßen.

Bis heute hält die Nato geheim, aus welchem Land die am Angriff beteiligten Kampffjets stammten. Aus Sicht der Klägeranwälte ist dies für die Schadenersatzklage aber auch unerheblich. Da Bundestag und Bundesregierung die Mitwirkung Deutschlands am Kosovo-Krieg beschlossen hätten, trüge Deutschland auch die völkerrechtliche Verantwortung für die Verletzung des Kriegsrechts mit und sei für eingetretene Schäden haftbar, argumentieren sie.

Die Bundesregierung weist diese Argumentation zurück. Es bestehe keine Verbindung zwischen dem politischen Beschluss zum Angriff auf Jugoslawien und der Militäraktion gegen die Brücke von Varvarin, begründen die Anwälte ihre Position. Außerdem verweisen sie auf die Staatenimmunität, wonach einzelne Bürger nicht gegen Staaten klagen dürfen.

<http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/politik/284628.html>

Frankfurter Neue Presse, 15.10.2003

Bundesrepublik wegen Nato-Luftangriffs vor Gericht

Bonn (dpa) Gut vier Jahre nach einem NATO-Luftangriff während des Kosovo-Krieges verhandelt das Landgericht Bonn von heute an über eine Schadenersatzklage jugoslawischer Bürger gegen die Bundesrepublik. 35 Angehörige von Opfern und Verletzte eines NATO-Luftangriffes haben die Bundesrepublik stellvertretend für das Militärbündnis verklagt.

Die Kläger fordern insgesamt 3,5 Millionen Euro. Bei dem Angriff auf die Brücke von Varvarin Ende Mai 1999 wurden zehn Menschen getötet und mehr als 30 verletzt.

[Bild]

Die zerstörte Brücke von Varvarin südlich von Belgrad am 30. Mai 1999. Deutschland war im Kosovo-Krieg militärisch einer der kleineren, politisch aber ein höchst wichtiger Partner. Erstmals steht die Bundesrepublik stellvertretend für die NATO wegen einer Militäraktion vor Gericht. Opfer eines NATO-Luftangriffes auf die serbische Kleinstadt Varvarin haben auf Schadenersatz geklagt. Die 35 Kläger aus Serbien-Montenegro fordern von der Bundesregierung insgesamt 3,5 Millionen Euro.

http://www.rhein-main.net/sixcms/list.php?page=fnp2_news_article&id=1312909

Frankfurter Neue Presse, 15.10.2003

Printausgabe vom 15.10.2003

Serbische Opfer klagen gegen Deutschland

Von Erich Reimann

Bonn. Im Bonner Landgericht wird heute Justizgeschichte geschrieben: Erstmals wird Deutschland wegen eines Kriegseinsatzes im Rahmen der Nato auf Schadenersatz verklagt. 35 jugoslawische Staatsbürger verlangen von Berlin wegen eines Luftangriffes des westlichen Bündnisses im Kosovo-Krieg Schadenersatz in Millionenhöhe. Damals wurden zehn Menschen getötet und über 30 verletzt. "Es ist ein Musterprozess", sagt der Sprecher des Bonner Landgerichts Daniel Radke.

Es geht um den 30. Mai 1999. Damals herrschte lebhaftes Treiben in dem serbischen 4 000-Einwohner-Städtchen Varvarin. In der Kirche wurde die Messe zum orthodoxen Dreifaltigkeitsfest zelebriert, auf dem benachbarten Wochenmarkt gefeilscht und gelacht. Vom Kosovo-Krieg war kaum etwas zu spüren.

Bis kurz nach 13 Uhr zwei F-16-Kampffjets der Nato die Brücke neben dem Ort mit vier lasergesteuerten 2000-Pfund-Bomben angriffen. Was dann geschah, beschreibt die Klageschrift in grausigen Details: Die ersten zwei Bomben zerstören die Brücke und töten drei Menschen, darunter ein 15-jähriges Mädchen. Fünf Personen werden schwer verletzt, ein Auto mit zwei Insassen in die Tiefe gerissen.

Wenige Minuten später – gerade als die ersten Serben den Verletzten zu Hilfe eilen – greifen die Flugzeuge dann den Klägern zufolge noch einmal an. Die Bomben treffen die Helfer. Sieben weitere Menschen sterben, zahlreiche andere werden verletzt.

Die Nato verteidigte den Angriff entschieden. Die Brücke habe eine wichtige Verbindungslinie für die serbische Armee dargestellt. Damit habe es sich um ein legitimes Ziel gehandelt. Zivilisten würden niemals mit Absicht angegriffen. Wahrheit oder Kriegspropaganda?

Dreieinhalb Jahre nach den blutigen Ereignissen wird nun die 1. Zivilkammer des Bonner Landgerichts nach Gerechtigkeit suchen müssen in dem blutigen Drama. Rechtsanwältin Gül Pinar wirft der Bundesregierung, stellvertretend für die ganze Nato, in ihrer Klageschrift vor, eklatant gegen die Vorschriften des Genfer Protokolls zum Schutz von Zivilpersonen verstoßen zu haben.

Rund 3,5 Millionen Euro verlangen die Kläger deshalb an Schadenersatz von der Bundesregierung – gesamtschuldnerisch für die ganze Nato. Denn die Bundesrepublik habe die Planungen der Luftoperationen gebilligt. Deshalb sei es auch gleichgültig, ob der Angriff von deutschen, amerikanischen oder englischen Offizieren befohlen worden sei und welche Nationalität die Piloten hatten.

Die Bundesregierung hat diese Forderungen schon vor Prozessauftritt zurückgewiesen. An dem Angriff seien weder deutsche Soldaten noch Flugzeuge der Bundeswehr beteiligt gewesen. Schon deshalb lasse sich das Verhalten der Piloten bei der Zerstörung der Brücke nicht Deutschland zurechnen. Außerdem hätten nach den Regeln des Völkerrechts im Krieg Zivilpersonen grundsätzlich keinen individuellen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Kriegsgegner.

Nun haben die Richter das Wort.

http://www.rhein-main.net/sixcms/list.php?page=fnp2_news_article&id=1312352

Rheinische Post Online, 15.10.2003

Kläger fordern 3,5 Millionen Euro – Bundesrepublik wegen NATO-Luftangriffs vor Gericht

Bonn (rpo). Stellvertretend für die NATO muss sich die Bundesrepublik Deutschland ab Mittwoch wegen eines Luftangriffs in Serbien vor einem Gericht in Bonn verantworten.

Angehörige von Opfern und Verletzte eines NATO-Luftangriffes auf die serbische Kleinstadt Varvarin im Kosovo-Krieg haben auf Schadensersatz geklagt.

Die 35 Kläger aus Serbien-Montenegro fordern von der Bundesregierung insgesamt 3,5 Millionen Euro.

Bei dem Angriff auf die Brücke von Varvarin Ende Mai 1999 wurden 10 Menschen getötet und mehr als 30 andere verletzt.

<http://www.rp-online.de/public/article/politik/deutschland/23352>

Ostsee-Zeitung.de, 15.10.2003

Klageschrift mit grausigen Details

Erstmals wird die Bundesrepublik wegen eines Nato-Kriegseinsatzes auf Schadensersatz verklagt. Beim Angriff auf das serbische Varvarin starben im Kosovo-Krieg 1999 zehn Menschen.

Bonn (AP) Im Bonner Landgericht wird heute Justizgeschichte geschrieben: Erstmals wird die Bundesrepublik Deutschland wegen eines Kriegseinsatzes verklagt. 35 jugoslawische Staatsbürger verlangen von Berlin wegen eines Nato-Luftangriffs im Kosovo-Krieg 3,5 Millionen Euro Schadensersatz. Am 30. Mai 1999 wurden zehn Menschen getötet, über 30 verletzt. „Es ist ein Musterprozess“, heißt es beim Bonner Landgericht.

Damals herrschte reges Treiben im serbischen 4000-Seelen-Städtchen Varvarin. In der Kirche wurde die Messe zum Dreifaltigkeitsfest zelebriert, auf dem Wochenmarkt gehandelt. Vom Kosovo-Krieg war wenig zu spüren. Bis kurz nach 13 Uhr zwei F-16-Kampffjets der Nato die Brücke nahe dem Ort mit vier lasergelenkten Bomben angriffen. Was dann geschah, beschreibt die Klageschrift in grausigen Details: Die ersten zwei Bomben zerstören laut Kläger die Brücke, töten zwei Auto-Insassen und ein Mädchen (15). Fünf Personen werden schwer verletzt.

Minuten später – gerade eilen die ersten Serben zu Hilfe – greifen die Flugzeuge erneut an. Die Bomben töten sieben Helfer und verletzen mehrere. ZEIT-Reporter Reiner Luyken sprach später in seiner Reportage „Die Brücke“ von einem „Blutbad“.

Die Nato verteidigt den Angriff. Die Brücke habe eine wichtige Verbindung für die serbische Armee dargestellt, sei legitimes Ziel gewesen. Zivilisten würden nie absichtlich angegriffen. Wahrheit, Propaganda?

Dreieinhalb Jahre danach sucht die 1. Zivilkammer des Bonner Landgerichts nach Gerechtigkeit im blutigen Drama. Die Hamburger Rechtsanwältin Gül Pinar wirft der Bundesregierung, stellvertretend für die Nato, in ihrer Klageschrift vor, eklatant gegen das Genfer Protokoll zum Schutz von Zivilpersonen verstoßen zu haben: mit ohne Warnung durchgeführtem Angriff auf eine militärisch unwichtige Brücke am kirchlichen Feiertag. Deutschland habe die Planung der Luftoperationen gebilligt. So sei gleichgültig, welche Nationalität die Piloten hatten.

Die Bundesregierung hat dies zurückgewiesen: Am Angriff seien weder deutsche Soldaten noch Flugzeuge beteiligt gewesen. Auch hätten nach den Regeln des Völkerrechts im Krieg Zivilpersonen grundsätzlich keinen individuellen Anspruch auf Schadensersatz. Nun haben die Richter das Wort.

E. Reimann

http://www.ostsee-zeitung.de/po/start_168176_876717.html

Neue Ruhr Zeitung Online, 15.10.2003

Bundesrepublik wegen NATO-Luftangriffs vor Gericht

Bonn (dpa/lnw) - Erstmals steht die Bundesrepublik Deutschland stellvertretend für die NATO wegen einer Militäraktion heute (Mittwoch) in Bonn vor Gericht. Angehörige von Opfern und Verletzte eines NATO-Luftangriffes auf die serbische Kleinstadt Varvarin im Kosovo-Krieg haben auf Schadensersatz geklagt. Die 35 Kläger aus Serbien-Montenegro fordern von der Bundesregierung insgesamt 3,5 Millionen Euro. Bei dem Angriff auf die Brücke von Varvarin Ende Mai 1999 wurden 10 Menschen getötet und mehr als 30 andere verletzt.

15.10.2003 dpa

<http://www.nrz.de/nrz/nrz.region.volltext.php?id=276490&zulieferer=dpa&kategorie=POL&catchline=/regioline/nordrheinwestfalen>

Neue Westfälische im Internet, 15.10.2003

Kosovo-Krieg schreibt deutsche Justiz-Geschichte – Klage auf Schadenersatz

15.10. 2003

Bonn (NW). Erstmals wird die Bundesrepublik wegen eines NATO-Kriegseinsatzes auf Schadenersatz verklagt. Bei Luftangriffen auf Varvarin während des Kosovo-Kriegs starben 1999 zehn Menschen.

Im Bonner Landgericht wird heute Justizgeschichte geschrieben: 35 jugoslawische Staatsbürger verlangen von Berlin wegen eines Luftangriffs des westlichen Bündnisses im Kosovo-Krieg Schadenersatz in Höhe von insgesamt 3,5 Millionen Euro. Damals wurden zehn Menschen getötet und über 30 verletzt. „Es ist ein Musterprozess“, so ein Sprecher des Bonner Landgerichts.

Es geht um den 30. Mai 1999. Damals herrschte lebhaftes Treiben in dem serbischen 4.000-Einwohner-Städtchen Varvarin. In der Kirche wurde die Messe zum orthodoxen Dreifaltigkeitsfest zelebriert, auf dem benachbarten Wochenmarkt gefeilscht und gelacht. Vom Kosovo-Krieg war in dem entlegenen Dorf kaum etwas zu spüren.

Bis kurz nach 13 Uhr zwei F-16-Kampffjets der NATO die Brücke neben dem Ort mit vier lasergesteuerten 2.000-Pfund-Bomben angriffen. Die ersten zwei Bomben zerstören nach Angaben der Kläger die Brücke und töten drei Menschen, darunter ein 15-jähriges Mädchen. Fünf Personen werden schwer verletzt, ein Auto mit zwei Insassen in die Tiefe gerissen.

Wenig später, als die ersten Serben den Verletzten zu Hilfe eilen, greifen die Flugzeuge dann den Klägern zufolge noch einmal an. Die Bomben treffen die Helfer. Sieben weitere Menschen sterben, zahlreiche andere werden verletzt. Zeit-Reporter Reiner Luyken sprach in seiner Reportage „Die Brücke“ von einem „Blutbad“, einem „Kriegsverbrechen“. Die NATO verteidigte den Angriff entschieden. Die Brücke habe eine wichtige Verbindungslinie für die serbische Armee dargestellt und sei ein legitimes Ziel gewesen. Nun wird die I. Zivilkammer des Bonner Landgerichts nach Gerechtigkeit suchen müssen.

Die Hamburger Rechtsanwältin Gül Pinar wirft der Bundesregierung stellvertretend für die ganze NATO vor, eklatant gegen die Vorschriften des Genfer Protokolls zum Schutz von Zivilpersonen verstoßen zu haben: mit einem ohne Warnung durchgeführten Angriff auf eine militärisch unbedeutende Brücke ausgerechnet an einem kirchlichen Feiertag und Markttag.

Die Bundesrepublik habe die Luftoperationen gebilligt. Deshalb sei es auch gleichgültig, ob der Angriff von deutschen, amerikanischen oder englischen Offizieren befohlen worden sei. Das Bundesverteidigungsministerium wies die Forderungen zurück.

http://www.nw-news.de/news/mantel/politik/NW_20031015_1819300002.html

Westdeutsche Allgemeine, 15.10.2003

Vor dem Bonner Landgericht ist Deutschland angeklagt

Bonn. Im Bonner Landgericht wird am heutigen Mittwoch Justizgeschichte geschrieben: Erstmals wird die Bundesrepublik Deutschland wegen eines Kriegseinsatzes im Rahmen der NATO auf Schadenersatz verklagt.

35 jugoslawische Staatsbürger verlangen von Berlin wegen eines NATO-Luftangriffs im Kosovo-Krieg Schadenersatz in Millionenhöhe. Damals wurden zehn Menschen getötet und über 30 verletzt.

Es geht um den 30. Mai 1999. Damals herrschte lebhaftes Treiben in dem serbischen 4000-Einwohner-Städtchen Varvarin. Vom Kosovo-Krieg war in dem entlegenen Dorf kaum etwas zu spüren. Bis kurz nach 13 Uhr zwei F-16-Jets der NATO die Brücke neben dem Ort mit vier lasergesteuerten 2000-Pfund-Bomben angriffen. Was dann geschah, beschreibt die Klageschrift in grausigen Details: Die ersten zwei Bomben zerstören nach Angaben der Kläger die Brücke und töten drei Menschen, darunter ein 15-jähriges Mädchen. Minuten später - gerade als die ersten Serben den Verletzten zu Hilfe eilen - greifen die Flugzeuge dann den Klägern zufolge noch einmal an. Die Bomben treffen die Helfer. Sieben weitere Menschen sterben, zahlreiche andere werden verletzt. "Zeit"-Reporter Reiner Luyken sprach später in seiner Reportage "Die Brücke" von einem "Blutbad", einem "Kriegsverbrechen".

Die NATO verteidigte den Angriff entschieden. Die Brücke habe eine wichtige Verbindungslinie für die serbische Armee dargestellt.

Dreieinhalb Jahre nach den blutigen Ereignissen wird nun die 1. Zivilkammer des Bonner Landgerichts urteilen müssen. Die Hamburger Rechtsanwältin Gül Pinar wirft der Bundesregierung, stellvertretend für die ganze NATO, vor, eklatant gegen die Vorschriften der Genfer Konvention verstoßen zu haben: mit einem ohne Warnung durchgeführten Angriff auf eine militärisch unbedeutende Brücke.

Insgesamt rund 3,5 Millionen Euro verlangen die Kläger deshalb an Schadenersatz von der Bundesregierung - gesamtschuldnerisch für die ganze NATO. Denn die Bundesrepublik habe die Planungen der Luftoperationen gebilligt. Die Bundesregierung hat diese Forderungen schon vor Prozessauftakt zurückgewiesen. An dem Angriff auf die Brücke von Varvarin seien weder deutsche Soldaten noch Flugzeuge der Bundeswehr beteiligt gewesen, hieß es in einer Erwiderung des

Verteidigungsministeriums an die Kläger. Außerdem hätten nach den Regeln des Völkerrechts im Krieg Zivilpersonen grundsätzlich keinen individuellen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Kriegsgegner. (ap)

14.10.2003 Von Erich Reimann

<http://www.waz.de/waz/waz.politik.volltext.php?id=862911&zulieferer=waz&rubrik=Welt&kategorie=POL®ion=National>

Die Welt, 15.10.2003

Berlin lehnt Schadenersatz nach NATO-Luftangriff in Serbien ab

Vier Jahre nach einem NATO-Luftangriff in Serbien mit zehn Toten steht die Bundesrepublik erstmals in ihrer Geschichte wegen einer Kriegsbeteiligung vor Gericht

Bonn - In dem am Mittwoch vor dem Landgericht Bonn begonnenen Prozess fordern 35 Betroffene oder Angehörige der Toten aus Serbien-Montenegro rund eine Million Euro Schadenersatz, ursprünglich waren es noch 3,5 Millionen. Die Vertreter der Bundesrepublik wiesen in der Verhandlung die Forderungen zurück. Das Urteil soll am 10. Dezember fallen.

Am 30. Mai 1999 hatte die NATO in Varvarin zwei Angriffswellen auf eine Brücke geflogen. Dabei waren zehn Menschen getötet und mindestens 17 Menschen schwer verletzt worden. Die meisten Opfer gab es, weil nach dem ersten Beschuss viele Bewohner den Verletzten zu Hilfe eilten.

Der Prozess gilt als wegweisend, weil umstritten ist, ob Bürger von Kriegsgegnern Schadenersatz fordern können. „Wir betreten juristisches Neuland“, betonte der Vorsitzende Richter Heinz Sonnenberger. Bisher habe es nur einen Ausgleich zwischen Staaten gegeben, nicht aber für einzelne Personen. Doch das jüngste Urteil des Bundesgerichtshofs zu einem Massaker der Deutschen in Griechenland während des Zweiten Weltkrieges lasse offen, ob das auch heute noch so sei.

Nach Ansicht der Kläger war der NATO-Angriff völkerrechtswidrig. Die Brücke sei militärisch nicht relevant gewesen. Auch sei in dem 4000-Einwohner-Ort kein Militär stationiert gewesen. Zudem habe es keine Warnung für die Zivilbevölkerung gegeben. Deutschland werde verklagt, weil es sich an NATO-Aktionen während des Kosovo-Krieges beteiligt habe und damit auch für den Varvarin-Angriff mit verantwortlich sei.

Der Bund wies die Forderungen der Kläger zurück. Individuelle Ansprüche könnten nicht berücksichtigt werden. Nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts könnten Schadensansprüche nur zwischen Staaten eingeklagt werden. Zudem sei der Einsatz der NATO gerechtfertigt gewesen, weil eine humanitäre Katastrophe im Kosovo verhindert werden musste. Dass es dabei auch zivile Opfer gegeben habe, sei sehr bedauerlich.

Das letzte Wort wird wohl erst der Bundesgerichtshof oder sogar der Europäische Gerichtshof sprechen. Doch die Kläger sind entschlossen durchzuhalten. Gordana Stankovic, die bei dem Angriff ihren Mann verlor, sagt: „Ich will, dass die unschuldigen Opfer einigermäßen gesühnt werden.“ WELT.de/dpa/AP

<http://www.welt.de/data/2003/10/15/183427.html>

Netzzeitung 15.10.2003

Varvarin-Opfer fordern eine Million Euro

15. Okt 14:29, ergänzt 16:17

Für einen Angriff während des Kosovo-Krieges ist Deutschland von den Opfern stellvertretend für die Nato verklagt worden. Drei der Überlebenden waren zum Prozessbeginn erschienen.

Vor dem Bonner Landgericht hat am Mittwoch ein Prozess gegen die Bundesrepublik und die Handlungen ihrer Soldaten im Kosovo-Krieg begonnen. 35 jugoslawische Staatsbürger fordern Schadenersatz, weil sie bei einem Luftangriff deutscher Bomber verletzt wurde oder Angehörige verloren.

Drei der Kläger waren persönlich zur Eröffnung der Verhandlung gekommen, darunter Zoran Milenkovic, der Bürgermeister der Stadt. Die Bundesrepublik habe im Zuge ihrer Beteiligung an den Balkan-Einsätzen der Nato «alles unterlassen, um zivile Opfer zu vermeiden», sagte der Anwalt Ulrich Dost, der die Opfer vertritt.

Wie Gül Pinar, die Vertreterin der Kläger, sagte, fordern 34 der 35 Kläger insgesamt eine Million Euro Schadenersatz. Ursprünglich waren es 3,5 Millionen, doch habe man einsehen müssen, dass diese Summe juristisch nicht durchsetzbar ist.

Die Bundesrepublik hat beantragt, die Klage abzuweisen.

Es geht um einen Angriff von Nato-Flugzeugen am 30. Mai 1999 auf eine Brücke über den Fluss Morava nahe der serbischen Kleinstadt Varvarin. Die Brücke war kein militärisches Ziel, lediglich zweitrangig, falls ein Angriff auf die ursprünglich

geplanten Orte nicht möglich sei. Warum sie trotzdem bombardiert wurde, konnte bisher nicht geklärt werden. Es starben zehn Menschen, alle Zivilisten, genau wie die 47 Verletzten.

Nach Ansicht der Kläger war es eine völkerrechtswidrige Luftoperation, bei der die Schutzrechte der Zivilbevölkerung missachtet wurden. Die Bundesrepublik als eines der Mitgliedsländer der Nato und einer der Angreifer sei zu Schadenersatz verpflichtet.

Klage wird noch viele Instanzen beschäftigen

Der Vorsitzende Richter Heinz Sonnenberger sagte, das Gericht betrete mit dem Verfahren «Neuland». Die Klage werfe «schwierige Fragen» auf, die eine abschließende Beurteilung noch unmöglich machten. Er sagte, er sei überzeugt, dass das Verfahren bis zum Bundesgerichtshof und möglicherweise auch durch «europäische Instanzen» gehen werde.

Zwar sei es unstrittig, dass deutsche Flugzeuge an dem Angriff beteiligt waren. Allerdings seien die Tornados der Bundeswehr «überwiegend zur Aufklärung und zum Begleitschutz» geflogen. (nz)

<http://www.netzeitung.de/deutschland/258151.html>

taz, 15.10.2003

Opfer-Prozess nach Nato-Angriff

BONN dpa Eine Schadenersatzklage von Opfern eines Nato- Luftangriffs auf die serbische Stadt Varvarin während des Kosovokriegs wird ab heute vor dem Landgericht Bonn verhandelt. Kläger sind 35 Menschen aus Serbien-Montenegro, die von der Bundesrepublik insgesamt 3,5 Millionen Euro Schadenersatz fordern. Bei dem Luftangriff auf eine Brücke Ende Mai 1999 sollen 10 Menschen getötet, 17 Menschen schwer und 30 leicht verletzt worden sein. Die Kläger sind Verletzte oder Angehörige von Opfern des Luftangriffs. In dem Musterprozess verklagen erstmals Privatpersonen einen Staat. Der Bund wies bislang alle Forderungen mit der Begründung zurück, individuelle Ansprüche könnten nicht berücksichtigt werden. Nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts könnten Ersatzansprüche nur zwischen Staaten eingeklagt werden. (Az.: LG Bonn 10361/02)

taz Nr. 7182 vom 15.10.2003, Seite 7, 30 Zeilen (Agentur)

<http://www.taz.de/pt/2003/10/15/a0108.nf/text.ges,1>

Reuters.de, 15.10.2003

Bund lehnt Schadenersatz für Nato-Luftangriff in Serbien ab

Bonn (Reuters) - Die Bundesregierung hat im Rechtsstreit um die Bombardierung von Zielen in Serbien während des Kosovo-Kriegs Schadenersatzforderungen aus Jugoslawien abgelehnt.

"Ich kann nur sagen, das geht nicht", sagte Rechtsanwalt Konrad Redeker als Vertreter der Bundesregierung auf die Frage des Bonner Landgerichts, ob grundsätzlich eine gütliche Einigung möglich wäre. Eine Zivilkammer des Gerichts verhandelt seit Mittwoch die Klagen von 35 jugoslawische Staatsbürgern, die von der Bundesregierung 3,5 Millionen Euro Schadenersatz für die Folgen eines Nato-Luftangriffs auf eine Brücke in der südserbischen Kleinstadt Varvarin während des Kosovo-Krieges verlangen.

Nach Angaben der Kläger hatten Nato-Kampfflugzeuge bei zwei Angriffswellen am 30. Mai 1999 zehn Zivilisten getötet und weitere 17 schwer verletzt. "Die Bilder sind an Grausamkeit kaum zu überbieten" sagte der Vorsitzende Richter Heinz Sonnenberger. "Sie haben alle unser Mitgefühl", sagte er den Eltern eines damals 15 Jahre alten Mädchens, das bei dem Angriff getötet worden war.

Die Kammer will nun am 10. Dezember ihr Urteil verkünden, geht aber bereits davon aus, das das Verfahren bis zum Bundesgerichtshof geht und womöglich noch europäische Gremien beschäftigen wird. Bislang können bei Kriegsschäden nur Staaten untereinander Reparationen aushandeln. Sollte das Gericht den Klägern Recht geben, rechnen Beobachter mit einer Prozessflut bei anderen Militäreinsätzen.

"In erster Linie geht es uns nicht um das Geld, sondern um ein gerechtes Urteil", sagte der Vater des getöteten Mädchens, Doran Milenkovic. "Das Wichtigste ist, dass die Wahrheit bekannt wird, und dass die Verantwortlichen dafür genannt werden." Die Kläger betrachten den Angriff als völkerrechtswidrig, weil internationale Schutzrechte der Zivilbevölkerung missachtet worden seien. Die 4000-Einwohner-Stadt Varvarin sei kein militärisches Ziel gewesen, zudem seien der Ort und die Brücke nicht verteidigt worden. Auch die Bundesrepublik sei für die Folgen haftbar, weil sie als Nato-Mitglied den Angriff auf die Brücke gemeinschaftlich beschlossen und ausgeführt habe. Aus welchem Land die damals eingesetzten Kampfflugzeuge stammen ist allerdings ungeklärt.

Die Rechtsanwälte des Bundes hatten die Klage vor der Verhandlung mit dem Hinweis zurückgewiesen, an dem Angriff seien deutsche Flugzeuge nicht beteiligt gewesen. Ein Anwalt der Kläger sagte jedoch am Mittwoch, deutsche Militärflugzeuge hätten damals Begleitschutz geflogen. Die Nato sah in der Brücke ein "legitimes militärisches Ziel."

http://www.reuters.de/news_article.jhtml?type=worldnews&StoryID=3619493#

Generalanzeiger Bonn, 15.10.2003

David gegen Goliath

Weil ihre Tochter bei einem NATO-Angriff auf eine serbische Stadt ums Leben kam, verklagt eine Frau vor dem Bonner Landgericht die Bundesrepublik

Von Rita Klein und Ekkehard Kohrs

Bonn. Eine serbische Mutter verklagt die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz, weil ihre 15-jährige Tochter bei einem NATO-Luftangriff auf eine Brücke im kleinen Ort Varvarin vor vier Jahren ums Leben kam. Das klingt kompliziert und ungewöhnlich und ist es auch. David gegen Goliath.

Am Mittwochmittag beginnt vor dem Bonner Landgericht der geschichtsträchtige Prozess, in dem nicht nur Vesna Milenkovic persönlich Schadenersatz fordert. Mit ihr verlangen 34 weitere Kläger Entschädigung in Höhe von insgesamt 3,5 Millionen Euro, für getötete Angehörige oder schwere Verletzungen.

Das Verfahren brachte ein Berliner Ehepaar ins Rollen. Der Ex-NVA-Offizier Harald Kampfmeyer und seine Frau Cornelia verfolgten den Kosovo-Krieg im Fernsehen und führten Tagebuch über das, was dort geschah. Zu denen, die Vesna Milenkovic unterstützen, gehört auch der in Bonn lebende Ex-SPD-Bundestagsabgeordnete, Journalist und Autor Hans Wallow. Er fuhr nach Serbien und recherchierte.

Am 30. Mai 1999 feierten die 4 000 Einwohner von Varvarin das Fest der Heiligen Dreifaltigkeit. Mittags kamen die Kampffjets, mutmaßlich amerikanische und/oder britische, und bombardierten die kleine Brücke über den Morava, Zehn Menschen starben, 17 wurden schwer verletzt.

Auch Sanja Milenkovic starb in den Armen ihrer Mutter. Das NATO-Hauptquartier sprach von "einem koordinierten Angriff gegen die Autobahnbrücke von Varvarin". Hans Wallow war vor Ort. "Es gibt in Varvarin keine Autobahn, also auch keine Autobahnbrücke". Die Brücke war 4,50 Meter breit und altersschwach. Es begann der Kampf der Kampfmeyers, ein Kampf um die Wahrheit.

Doch ob es nun vor Gericht um die Wahrheit geht, scheint fraglich. Rechtsfragen stehen im Vordergrund, angesichts der gängigen Rechtsprechung vor allem eine: Können Kriegsoffer individuelle Ansprüche geltend machen? Die Anwälte der Kläger argumentieren, der Angriff sei ein Verstoß gegen humanitäres Völkerrecht laut Zusatzprotokoll des Genfer Abkommens.

Danach dürfe nur bombardiert werden, wenn keine Zivilbevölkerung getroffen werde. In Varvarin aber habe es nur Zivilbevölkerung gegeben, der Ort sei völlig unverteidigt und die kleine Brücke militärisch irrelevant gewesen. Irrelevant ist laut Klage auch die Nationalität der Piloten, denn jedes NATO-Mitglied hafte gesamtschuldnerisch. Einer der Opfer-Anwälte, Ulrich Dost, ist sicher: "Es wurde ganz bewusst die Zivilbevölkerung angegriffen, um die Menschen dazu zu bringen, Milosevic zu stürzen."

Die Bundesregierung hat außergerichtlich ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, ist jedoch laut ihrem Anwalt Ulrich Karpenstein aus der Bonner Sozietät Redeker und Dahs der Auffassung: "Kriegsschäden begründen grundsätzlich keine Anspruch auf individuelle Entschädigung."

Entschädigungsansprüche würden grundsätzlich durch internationale Verträge zwischen den betroffenen Staaten geregelt. Abgesehen davon, so Karpenstein, sei Deutschland der falsche Prozessgegner: "Es waren keine deutschen Flugzeuge am Angriff auf Varvarin beteiligt." Und eine gesamtschuldnerische Haftung gebe es hier nicht.

Das vielbeachtete Verfahren gilt als Musterprozess: Erstmals muss sich ein deutsches Gericht mit den Folgen eines NATO-Einsatzes unter deutscher Beteiligung beschäftigen.

<http://www.general-anzeiger-bonn.de/news/artikel.php?id=64960>

Sächsische Zeitung Online, 15.10.2003

Berlin lehnt Schadenersatz für NATO-Luftangriff ab – Wegweisender Prozess hat in Bonn begonnen

dpa

Bonn - Vier Jahre nach einem NATO-Luftangriff in Serbien mit zehn Toten steht die Bundesrepublik erstmals in ihrer Geschichte wegen einer Kriegsbeteiligung vor Gericht. In dem am Mittwoch vor dem Landgericht Bonn begonnenen Prozess fordern 35 Betroffene oder Angehörige der Toten aus Serbien-Montenegro rund eine Million Euro Schadenersatz, ursprünglich waren es noch 3,5 Millionen. Vertreter der Bundesrepublik wiesen die Forderungen zurück.

Am 30. Mai 1999 hatte die NATO in Varvarin zwei Angriffswellen auf eine Brücke geflogen. Dabei waren zehn Menschen getötet und mindestens 17 Menschen schwer verletzt worden. Die meisten Opfer gab es, weil nach dem ersten Beschuss viele Bewohner den Verletzten zu Hilfe eilten.

Der Prozess gilt als wegweisend, weil umstritten ist, ob Bürger von Kriegsgegnern Schadenersatz fordern können. «Wir betreten juristisches Neuland», betonte der Vorsitzende Richter Heinz Sonnenberger. Bisher habe es nur einen Ausgleich zwischen Staaten gegeben, nicht aber für einzelne Personen. Doch das jüngste Urteil des Bundesgerichtshofs zu einem Massaker der Deutschen in Griechenland während des Zweiten Weltkrieges lasse offen, ob das auch heute noch so sei.

Nach Ansicht der Kläger war der NATO-Angriff völkerrechtswidrig. Die Brücke sei militärisch nicht relevant gewesen. Auch sei in dem 4000-Einwohner-Ort kein Militär stationiert gewesen. Zudem habe es keine Warnung für die Zivilbevölkerung gegeben. Deutschland werde verklagt, weil es sich an NATO-Aktionen während des Kosovo-Krieges beteiligt habe und damit auch für den Varvarin-Angriff mit verantwortlich sei.

Der Bund wies die Forderungen der Kläger zurück. Individuelle Ansprüche könnten nicht berücksichtigt werden. Nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts könnten Schadensansprüche nur zwischen Staaten eingeklagt werden. Zudem sei der Einsatz der NATO gerechtfertigt gewesen, weil eine humanitäre Katastrophe im Kosovo verhindert werden musste. Dass es dabei auch zivile Opfer gegeben habe, sei sehr bedauerlich. Das Urteil soll am 10. Dezember fallen.

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=533344>

[stern.de](http://www.stern.de), 15.10.2003

Berlin lehnt Schadenersatz für NATO-Luftangriff ab

Bonn (dpa) - Vier Jahre nach einem NATO-Luftangriff in Serbien mit zehn Toten steht die Bundesrepublik erstmals in ihrer Geschichte wegen einer Kriegsbeteiligung vor Gericht. In dem am Mittwoch vor dem Landgericht Bonn begonnenen Prozess fordern 35 Betroffene oder Angehörige der Toten aus Serbien-Montenegro rund eine Million Euro Schadenersatz, ursprünglich waren es noch 3,5 Millionen. Vertreter der Bundesrepublik wiesen die Forderungen zurück.

Am 30. Mai 1999 hatte die NATO in Varvarin zwei Angriffswellen auf eine Brücke geflogen. Dabei waren zehn Menschen getötet und mindestens 17 Menschen schwer verletzt worden. Die meisten Opfer gab es, weil nach dem ersten Beschuss viele Bewohner den Verletzten zu Hilfe eilten.

Der Prozess gilt als wegweisend, weil umstritten ist, ob Bürger von Kriegsgegnern Schadenersatz fordern können. «Wir betreten juristisches Neuland», betonte der Vorsitzende Richter Heinz Sonnenberger. Bisher habe es nur einen Ausgleich zwischen Staaten gegeben, nicht aber für einzelne Personen. Doch das jüngste Urteil des Bundesgerichtshofs zu einem Massaker der Deutschen in Griechenland während des Zweiten Weltkrieges lasse offen, ob das auch heute noch so sei.

Nach Ansicht der Kläger war der NATO-Angriff völkerrechtswidrig. Die Brücke sei militärisch nicht relevant gewesen. Auch sei in dem 4000-Einwohner-Ort kein Militär stationiert gewesen. Zudem habe es keine Warnung für die Zivilbevölkerung gegeben. Deutschland werde verklagt, weil es sich an NATO-Aktionen während des Kosovo-Krieges beteiligt habe und damit auch für den Varvarin-Angriff mit verantwortlich sei.

Der Bund wies die Forderungen der Kläger zurück. Individuelle Ansprüche könnten nicht berücksichtigt werden. Nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts könnten Schadensansprüche nur zwischen Staaten eingeklagt werden. Zudem sei der Einsatz der NATO gerechtfertigt gewesen, weil eine humanitäre Katastrophe im Kosovo verhindert werden musste. Dass es dabei auch zivile Opfer gegeben habe, sei sehr bedauerlich. Das Urteil soll am 10. Dezember fallen.

Die zerstörte Brücke von Varvarin südlich von Belgrad am 30. Mai 1999. Deutschland war im Kosovo-Krieg militärisch einer der kleineren, politisch aber ein höchst wichtiger Partner. Erstmals steht die Bundesrepublik stellvertretend für die NATO wegen einer Militäraktion vor Gericht. Opfer eines NATO-Luftangriffes auf die serbische Kleinstadt Varvarin haben auf Schadenersatz geklagt. Die 35 Kläger aus Serbien-Montenegro fordern von der Bundesregierung insgesamt 3,5 Millionen Euro.

<http://www.stern.de/politik/?ext=dpa/4910324>

N24, 15.10.2003

Haftet Berlin für den Kosovo-Krieg? – Serbische Kläger verlangen 3,5 Millionen Euro

Vor dem Bonner Landgericht findet am heutigen Mittwoch die mündliche Verhandlung um den Nato-Luftangriff auf die serbische Kleinstadt Varvarin statt. Die 35 Kläger aus Serbien-Montenegro fordern von der Bundesregierung insgesamt 3,5 Millionen Euro Schadensersatz. Erstmals steht Deutschland somit stellvertretend für die Nato wegen einer Militäraktion vor Gericht. Das Urteil in dem Zivilrechtsstreit wird voraussichtlich in einigen Wochen gesprochen.

Kampfflugzeuge der Nato hatten am 30. Mai 1999 in zwei Angriffswellen eine Stahlbrücke nahe Varvarin bombardiert. Die meisten Opfer hatte es unter den Bewohnern gegeben, die nach einem ersten Bombenabwurf zur zerstörten Brücke geeilt waren, um Verletzten zu helfen. Zehn serbische Zivilisten wurden getötet und mehr als 30 verletzt.

Zuvor hatte der Bundestag am 25. Februar 1999 auf Antrag der Bundesregierung dem Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen des Nato-Einsatzes zum Schutz des Kosovo zugestimmt. Nach Ansicht der Kläger muss die Bundesrepublik damit auch zivilrechtlich für die entstandenen Schäden haften.

Bund: Keine individuellen Ansprüche

Die Anwälte der Kläger gehen von einem Musterprozess aus, da die Bundesrepublik Deutschland mit dem Jugoslawien-Einsatz der Nato erstmals an einem bewaffneten Konflikt beteiligt war. Der Bund hat vor der Verhandlung alle Forderungen mit der Begründung zurückgewiesen, individuelle Ansprüche könnten nicht berücksichtigt werden. Nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts könnten Schadensansprüche nur zwischen Staaten eingeklagt werden. Der Luftangriff sei völkerrechtswidrig gewesen, argumentieren die Kläger. Die Brücke sei militärisch nicht relevant gewesen.

(N24.de, dpa, ddp)

<http://www.n24.de/politik/inland/index.php?a2003101509360606316>

ZDF.de/ZDFheute, 15.10.2003

Scharfe Kritik an Rolle Deutschlands im Balkan-Krieg – Prozess um NATO-Angriff auf Varvarin hat begonnen - Urteil wohl im Dezember

Mit scharfer Kritik der Kläger an der Rolle der Bundesrepublik im Balkankrieg hat vor dem Bonner Landgericht ein bundesweit einmaliger Musterprozess um deutsche Entschädigungszahlungen an die Opfer eines NATO-Luftangriffs in Serbien begonnen. Die Bundesrepublik habe im Zuge ihrer Beteiligung an den Balkan-Einsätzen der NATO "alles unterlassen, um zivile Opfer zu vermeiden", kritisierte der Strausberger Anwalt Ulrich Dost als einer der Klagevertreter am Mittwoch vor der Zivilkammer.

15.10.2003

In dem Verfahren fordern insgesamt 35 Serben deutlich mehr als eine Million Euro Entschädigung vom deutschen Staat. Mit dem Urteil wird am 10. Dezember gerechnet.

In dem Verfahren geht es um den Luftangriff von NATO-Kampfflugzeugen am 30. Mai 1999 auf die Brücke der südserbischen Kleinstadt Varvarin. Bei dem von den Klägern als völkerrechtswidrig eingestuften Bombardement waren zehn Zivilisten getötet und 17 schwer verletzt worden. Von entscheidender Bedeutung dürfte in dem Prozess die Frage sein, ob Schmerzensgeldansprüche aus dem humanitären Völkerrecht von einzelnen Kriegsoffizieren und nicht nur in Form von Reparationszahlungen zwischen Völkern durchsetzbar sind.

Der Bundesgerichtshof hatte dies im vergangenen Juni ausdrücklich offen gelassen. Der Vorsitzende Richter Heinz Sonnenberger räumte in der Verhandlung ein, das Gericht betrete "Neuland". Die Klage werfe "schwierige Fragen" auf, die eine abschließende Beurteilung noch unmöglich machten.

Tornados im Einsatz

Sonnenberger betonte, es sei zwar unstrittig, dass deutsche Flugzeuge an dem Angriff während eines Festes in der 4000 Einwohner zählenden Kleinstadt nicht beteiligt waren. Allerdings seien auf dem Balkan Bundeswehr-Tornados im Einsatz gewesen, "überwiegend zur Aufklärung und zum Begleitschutz". Die 180 Meter lange und 4,50 Meter breite Varvariner Brücke über den Fluss Morava habe nach bisherigen Erkenntnissen keinerlei strategische Bedeutung gehabt. Dennoch ließ Sonnenberger völlig offen, ob die von deutschen Friedensaktivisten und Anwälten unterstützte Klage vor der Bonner Zivilkammer erfolgreich sein werde. Der Richter äußerte sich aber überzeugt, dass das Verfahren bis zum Bundesgerichtshof gehen und möglicherweise danach auch "europäische Instanzen" beschäftigen werde.

Die Prozessvertreter des Bundes beantragten, die Klage abzuweisen. Laut Sonnenberger bezeichneten sie den NATO-Einsatz auf dem Balkan in ihrer Klageerwiderung als unabdingbar, um eine "humanitäre Katastrophe" abzuwenden. Der Krieg sei "gerechtfertigt und nicht zu vermeiden gewesen". Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Verfahrens lehnte der Rechtsvertreter des Bundes, der Berliner Anwalt Konrad Redeker, eine gütliche Einigung in der mündlichen Verhandlung ab.

Zugleich äußerte der Ministerialrat im Verteidigungsministerium, Holger Zetzsche, vor Gericht sein "ausdrückliches Bedauern" über den Tod der Zivilisten in Varvarin. Dost warf Zetzsche daraufhin "Mitleidsgejammer" vor, das "unehrlich" sei. "Verstoß gegen Charta"

Auch die Anwältin von 34 der 35 klagenden Serben, Gül Pinar, verurteilte das militärische Eingreifen der NATO als Verstoß gegen die UNO-Charta und die Genfer Abkommen. Drei der Kläger nahmen persönlich an der Gerichtsverhandlung teil, unter ihnen der Bürgermeister von Varvarin, Zoran Milenkovic. Vor Gericht beschrieb er den an einem sonnigen Sonntag erfolgten Luftangriff als für die Bürger völlig überraschend. Die NATO habe dabei zivile Opfer "mit Absicht in Kauf genommen". Zwar sei die Verantwortung der USA für die NATO-Einsätze im Balkan-Krieg "eine größere als die der Bundesrepublik". Jedoch fehle es den Betroffenen in Varvarin an den "finanziellen Mitteln", um ihre Musterklage in den USA durchzusetzen.

Mit Material von AFP

<http://www.heute.t-online.de/ZDFheute/artikel/16/0,1367,POL-0-2073072,00.html>

[DW-World.de/Deutsche Welle, 15.10.2003](http://DW-World.de/Deutsche%20Welle,15.10.2003)

Keine Einigung im Prozess um NATO-Luftangriff

Beim Prozess um die Entschädigung serbischer Opfer eines NATO-Luftangriffs im Mai 1999 hat es vor dem Landgericht keine Einigung gegeben. Die Anwälte der 35 Kläger aus Serbien-Montenegro und die Vertreter Deutschlands konnten sich nicht auf einen Vergleich einigen. Bei dem Luftangriff auf die serbische Kleinstadt Varvarin waren zehn Menschen getötet worden. Die Kläger fordern von der Bundesrepublik rund 3,5 Millionen Euro Entschädigung, weil sie als NATO-Mitglied den Militärschlag mit zu verantworten habe. Dieser habe gegen das Völkerrecht verstoßen.

http://www.dw-world.de/german/0,3367,2972_W_997404,00.html

[Bild.de, 15.10.2003](http://Bild.de,15.10.2003)

Schöne Serbin Gordana Stankovic – Sie verklagt Deutschland, weil ihr Mann im Krieg starb

Bonn – Lange blonde Haare, ein zartes Gesicht: Diese schöne Serbin verklagt die Bundesrepublik Deutschland wegen Kriegsbeteiligung!

Gemeinsam mit 34 weiteren Serben fordert Gordana Stankovic vor dem Landgericht Bonn rund eine Million Euro Schadenersatz. Sie hatte im Kosovo-Krieg ihren Mann verloren, sagt: „Ich will, dass die unschuldigen Opfer gesühnt werden.“

Darum geht es: Am 30. Mai 1999 flog die NATO zwei Angriffswellen auf eine Brücke im südserbischen Varvarin. Zehn Zivilisten wurden getötet, 17 schwer verletzt.

Nach Ansicht der Kläger war der Angriff, an dem die Bundeswehr beteiligt war, völkerrechtswidrig. Der Bund wies die Forderungen zurück. Schadenersatz könne nur zwischen Staaten eingeklagt werden.

http://www.bild.t-online.de/BTO/news/2003/10/16/serbin/serbin__verklagt__deutschland.html

[derStandard.at, 15.10.2003](http://derStandard.at,15.10.2003)

Deutschland soll Millionen Schmerzensgeld für Kosovo-Krieg zahlen – Bei Bombardement auf Brücke starben zehn Menschen - Musterprozess in Köln

Bonn - Erstmals in ihrer Geschichte muss sich die Bundesrepublik Deutschland wegen eines eigenen Kriegseinsatzes vor Gericht verantworten. Vier Jahre nach Ende des Kosovo-Kriegs verklagten 35 Serben die deutsche Regierung vor dem Bonner Landgericht auf Zahlung eines Schmerzensgeldes von mehr als eine Million Euro an die Opfer eines NATO-Luftangriffes. Das Verfahren gilt als Musterprozess, da völkerrechtlich umstritten ist, ob normale Bürger nach einem Krieg überhaupt Schadenersatz vom Kriegsgegner fordern können. Mit dem Urteil wird am 10. Dezember gerechnet.

Bei dem Luftangriff auf die Brücke der 4.000-Einwohner-Stadt Varvarin waren am 30. Mai 1999 zehn Menschen getötet und 17 schwer verletzt worden. Zwei NATO-Flugzeuge hatten die Brücke zur Mittagszeit angegriffen, obwohl gerade nur wenige Meter entfernt tausende Menschen das Dreifaltigkeitsfest der Orthodoxen Kirche feierten oder sich auf dem Wochenmarkt drängten.

"Kriegsverbrechen"

Die Kläger werfen der Regierung vor, mit dem ohne Vorwarnung erfolgten Angriff auf die belebte Brücke den in der Genfer Konvention und der UNO-Charta vorgeschriebenen Schutz von Zivilpersonen auch im Kriegsfall missachtet zu haben. "Es ist ein Kriegsverbrechen", sagte der Bürgermeister von Varvarin, Zoran Milenkovic, dessen 15-jährige Tochter beim Angriff starb, am Mittwoch in Köln.

Dabei sei es für die Klage gleichgültig, ob es deutsche Flugzeuge gewesen seien, die den Angriff geflogen hätten, betonte der Rechtsanwalt Ulrich Dost. Denn Deutschland habe das Vorgehen der NATO mitgetragen. "Die deutsche Regierung hätte jeden Tag die Möglichkeit gehabt, ihr Veto im NATO-Rat einzulegen", sagte Dost. Deutschland habe "alles unterlassen, um zivile Opfer zu vermeiden".

"Bedauern über das persönliche Leid"

Die Regierung wies die Forderungen entschieden zurück. Der Ministerialrat im Bundesverteidigungsministerium, Holger Zetzsche, sprach den Angehörigen der Opfer zwar das "Bedauern über das persönliche Leid" aus. Doch einen Anspruch auf Schadensersatz gibt es nach Meinung der Regierung nicht. Der Vorsitzende Richter der Ersten Zivilkammer des Landgerichts Bonn, Heinz Sonnenberger, betonte, das Gericht betrete in diesem Verfahren juristischen Neuland. Denn bisher galt im Völkerrecht der Grundsatz, normale Bürger nach einem Waffengang den Kriegsgegner nicht auf Schadensersatz verklagen konnten.

"Auch unsere Väter haben nicht Russland oder andere Länder verklagen können", betonte er. Doch hatte der Bundesgerichtshof zuletzt in einem Urteil Zweifel an der weiteren Gültigkeit dieses Grundsatzes angedeutet. Sonnenberger zeigte sich betroffen von den Folgen des Luftangriffs, die die Kläger in der Klageschrift mit Fotos dokumentierten. "Die Bilder sind ein Grauen", sagte er. Beim ersten Angriff hätten die Flugzeuge die Brücke zerstört, beim zweiten Angriff dann mit ihren Bomben vor allem Menschen getroffen, die den Opfern der ersten Angriffswelle zur Hilfe eilten. Dabei sei die Brücke militärisch wohl nicht sehr bedeutend gewesen.

Sein Versuch, die streitenden Parteien zu einem Vergleich zu bewegen, blieb erfolglos. Der Anwalt der Regierung betonte, ein Vergleich sei unmöglich, da es sich um ein Musterverfahren handle und weitere Klagen bereits angekündigt seien. Sein Urteil will das Gericht nun am 10. Dezember verkünden. Doch dürfte dies kaum das letzte Wort in dem Verfahren sein. Sonnenberger selbst betonte, letztlich werde der Fall wohl vor dem Bundesgerichtshof oder sogar vor dem Europäischen Gerichtshof entschieden werden. (APA/AP)

<http://derstandard.at/?id=1450478>

taz, 16.10.2003

Der Tod kam Sonntag am Fluss

Kriegsopfer aus Serbien-Montenegro klagen gegen die Bundesrepublik wegen der Nato-Einsätze im Jahre 1999. Kläger berufen sich auf Zusatzprotokoll zum Genfer Abkommen: Zivilisten hätten bei Angriffen besser geschützt werden müssen aus Bonn Heide Platen

Zoran Milenkovic ist ein großer, bedächtiger Mann. Der Bürgermeister spricht mit leiser Stimme für seine Kleinstadt Varvarin, 180 Kilometer südlich von Belgrad im heutigen Serbien-Montenegro. Der 30. Mai 1999, sagte er gestern im Saal 19 des Bonner Landgerichts vor der 1. Großen Zivilkammer, "war ein wunderschöner Tag", ein Sonntag. Die 4.000 Einwohner feierten das serbisch-orthodoxe Fest der Heiligen Dreifaltigkeit. Es war der Todestag seiner 15-jährigen Tochter Sanja.

Um 13 Uhr bombardierte ein Kampfjet der Nato die Brücke über den Fluss Morava, zwei Raketen schlugen ein. Sanja und zwei ihrer Freundinnen stürzten zwischen den Trümmern in den Fluss, mehrere Menschen, auch Sanja, starben. Beim nächsten Angriff kamen andere zu Tode, die zu helfen und zu retten versuchten. Zoran und Vesna Milenkovic klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland. Sie wollen vom Nato-Partner Deutschland eine Entschädigung für das Leid der Opfer, für die 17 Schwerverletzten und die 10 Toten. Sie klagen zusammen mit 33 weiteren betroffenen Einwohnern und berufen sich dabei vor allem auf das Zusatzprotokoll I über den Schutz der Opfer von internationalen bewaffneten Konflikte des Genfer Abkommens, das 1977 ratifiziert wurde. Es verpflichtet die Kriegsparteien dazu, den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten. Dies sei in Varvarin, so die Vertreter der Kläger, die Hamburger Rechtsanwältin Gül Pinar, und ihr Berliner Kollege, Ulrich Dost, nicht geschehen.

Varvarin, im Kosovokrieg weitab von jeder Kampfhandlung und militärisch völlig unbedeutend, sei ohne Grund und ohne Vorwarnung angegriffen worden, so die Rechtsanwälte. Deutschland habe den Luftangriff zwar nicht selbst geflogen, ihn wohl aber mit zu verantworten, weil es als einer der 19 Nato-Beteiligten das Recht zu einem Veto gegen den Einsatz gehabt und nicht genutzt habe.

Der Musterprozess ist der erste, bei dem Opfer einer aktuellen Kriegshandlung Entschädigung von der Bundesrepublik fordern. In vorausgegangenen Prozessen waren Einzelkläger gegen Kriegsverbrechen im Zweiten Weltkrieg gescheitert, weil das internationale Recht nur den Ausgleich zwischen Staaten vorsieht. Zuletzt lehnte der Bundesgerichtshof im Juni Ansprüche der Einwohner des griechischen Dorfs Distomo ab, in dem die SS 1944 ein Massaker angerichtet hatte. Die Vertreter der

Bundesrepublik teilten gestern Vormittag diese Rechtsauffassung. Die Bundesrepublik habe die Angriffe nicht selbst verschuldet, von ihnen nichts gewusst und erkenne nur Reparationszahlungen zwischen Staaten an. Im Übrigen bedaure sie das Geschehen.

Rechtsanwalt Ulrich Dost appellierte an die deutsche Rechtsprechung, sich die seit 1945 wachsende Entwicklung hin zu einem "humanitären Völkerrecht", das auch individuelle Schäden anerkenne, zu Eigen zu machen. Die Bombardierungen so kurz vor Kriegsende hätten gezielt der Einschüchterung der Zivilbevölkerung dienen sollen. Das Verteidigungsministerium habe sehr wohl von Angriffen gewusst, aber dennoch keinen Einspruch erhoben. Dies müsse strafbar sein, "sonst sind alle Verträge obsolet". Es gehe nicht primär um die Entschädigung für die Betroffenen, sondern um "die Durchsetzung der Menschenrechte", für die die Bundesrepublik "in den letzten 30 Jahren sehr viel getan" habe.

Bürgermeister Zoran Milenkovic bedankte sich ausdrücklich bei den Spendern, die die Klage möglich gemacht hatten. Er wisse, dass die USA weit größere Schuld trügen. Doch dafür, dort vor Gericht zu gehen, fehle ihm und seinem Ort das Geld. Der Vorsitzende Richter Sonneberger kündigte seine Entscheidung für den 10. Dezember an.

taz Nr. 7183 vom 16.10.2003, Seite 6, 123 Zeilen (TAZ-Bericht), HEIDE PLATEN

<http://www.taz.de/pt/2003/10/16/a0085.nf/text.ges,1>

Neues Deutschland, 16.10.2003

Klage wegen NATO-Angriff – Bonn: Gericht verhandelt Folgen des Überfalls auf jugoslawisches Varvarin

Bonn (ND-Heilig). Im Bonner Landgericht wurde am Mittwoch ein scheinbar längst vergessenes Kriegsverbrechen verhandelt. 35 jugoslawische Bürger aus der serbischen 4000-Einwohner-Stadt Varvarin verlangen von der Bundesrepublik Schmerzensgeld für das erlittene Leid.

Bei einem NATO-Luftangriff am 30. Mai 1999 auf eine militärisch völlig unbedeutende Brücke über die Morava waren zehn Einwohner umgebracht und über 30 verletzt worden. Obwohl »nur« ein Zivilverfahren, so enthält der Prozess doch Brisanz. Das Verfahren fällt in eine Art Umbruchphase des Völkerrechts. Die Bundesrepublik soll nach Ansicht der Kläger gesamtschuldnerisch für die NATO haften. Die Beklagten – für die Bundesrepublik Deutschland muss sich das Verteidigungsministerium verantworten – fürchten international wie national weit reichende Auswirkungen.

Eine von der Kammer zu entscheidende Kernfrage lautet, ob – anders als bislang – Staaten auch von Privatpersonen juristisch zur Rechenschaft gezogen werden können. In diesem Fall geht es darum, dass Militärs gegen grundlegende Bestimmungen des Völkerrechts, insbesondere gegen Konventionen zum Schutz der Zivilbevölkerung, verstoßen haben. Sollte das Gericht für die Kläger entscheiden, könnte das Auswirkungen auf Deutschlands weltweite Kriegseinsätze haben. Auch daher sprachen die Anwälte des Verteidigungsministeriums gestern von einem »Musterprozess«. Zu einer »gütlichen Einigung« fanden sie sich nicht bereit. Die Hamburger Rechtsanwältin Gül Pinar, die 34 der 35 Kläger vertritt, betonte, dass es zunächst das wichtigste Ziel sei, zumindest einigen Opfern des NATO-Angriffskrieges Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Das Gericht will sein Urteil am 10. Dezember verkünden.

(ND 16.10.03)

<http://www.nd-online.de/artikel.asp?AID=42980&IDC=16>

Neues Deutschland, 16.10.2003

In Bonn geht es um Rechtsfolgen eines Überfalls

Mit der Verhandlung über die Opfer von Varvarin können sich deutsche Richter in Neuland vorwagen

Von René Heilig, Bonn

In Bonn wird derzeit ein für deutsche Gerichte ungewöhnlicher Fall behandelt. Es geht um die Folgen des Krieges gegen Jugoslawien. Opfer klagen gegen die Bundesrepublik.

Rückblende: Es war der 30. Mai 1999, ein Feiertag. Auch im 4000-Einwohner-Städtchen Varvarin wurde das orthodoxe Dreifaltigkeitsfest gefeiert. Auf dem Markt herrschte lebendiges Treiben, es wurde gelacht, getanz, gefeilscht und gehandelt. Bis zu jenem Moment, an dem zwei F16-Jagdbomber auftauchten. Die NATO führte Krieg gegen Jugoslawien, angeblich um eine humanitäre Katastrophe in der von Albanern dominierten Provinz Kosovo zu verhindern.

Kurz vor 13 Uhr flogen die NATO-Jets zunächst in großer Höhe über die Stadt. Dort verspürte man keine Angst, es gab kein jugoslawisches Militär im weiten Umkreis. Der Nachschub für die in Kosovo stationierten Regierungstruppen lief über die gut 30 Kilometer entfernte Autobahn. Doch geschah etwas, was in der Klageschrift mit grausamer Deutlichkeit beschrieben ist. Zwei punktgenau gelenkte Bomben zerstörten die kleine Brücke über die Morava. Drei Menschen, darunter ein 15-jähriges

Mädchen, kamen um, fünf Personen werden schwer verletzt, ein Auto mit zwei Insassen stürzte in die Tiefe. Voller Entsetzen rannten Einwohner zur Brücke, wollten Menschen retten. In diesem Moment griffen die Bomber ein zweites Mal an. Die Retter wurden selbst zum Ziel. Sieben weitere Zivilisten starben, zahlreiche andere wurden verletzt – Opfer eines Kriegsverbrechens, eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges, den die NATO ohne Mandat der UNO begonnen hatte.

Angriffskriege sowie deren Vorbereitung sind nach dem deutschen Grundgesetzartikel 26 verboten und nach Strafrechtsparagraf 80 zu beurteilen. Derartige Argumentationen wurden jedoch in den vergangenen Jahren höchststrichterlich »abgeschmettert«. Doch in Bonn eröffnete man gestern – auch wenn der Rechtsanwalt Ulrich Dost, der eine Varvariner Frau vertritt, in der Verhandlung bisweilen mehr agitierte als argumentierte – kein neues »Tribunal«. Es wird Zivilrecht verhandelt. Die Opfer oder deren Hinterbliebene fordern bescheidene Schmerzensgelder zwischen 5000 und 60000 Euro.

»Es war ein sonniger Tag. Die Piloten hätten sehen können, dass in unserer Stadt nur fröhlich feiernde Leute waren.« Bürgermeister Zoran Milenkovic, der bei dem Angriff seine 15-jährige Tochter verlor, bat darum, dem Gericht selbst zu erzählen, warum er, seine Frau und 33 Nachbarn gegen Deutschland klagen. Nein, es gehe nicht vor allem um das Geld – obwohl auch das manchem, der bei dem Angriff verletzt wurde, helfen könnte, sein karges Leben zu fristen. Es gehe darum, dass endlich von einem Gericht klargestellt wird, dass man nicht einfach ein ganzes Volk bestrafen darf, wenn man eigene politische Interessen verfolgt.

Milenkovic, der mit weiteren Klägern nach Bonn gekommen war, bemühte sich, seine Gefühle zu unterdrücken, als er endete: »Hohes Gericht, wir erwarten ein gerechtes Urteil!« Darum wolle man sich bemühen, versprach der Vorsitzende Richter, doch trotz des tiefen Mitgefühls, das ihn ergreife, wenn er »die schrecklichen Bilder« sehe, gelte es, standsicher »juristisches Neuland« zu betreten. Er bat um Verständnis, dass dies für eine kleine Zivilkammer ein großes Problem ist. Allein das Beschaffen der benötigten Fachliteratur sei nicht so einfach, geschweige das umfangreiche Studium.

Bislang gab es nicht einen Fall, »bei dem Kriegsfolgen durch einen individuellen Ausgleich geregelt wurden«. Üblich war bisher, so es überhaupt einen Ausgleich gab, dass der von Staat zu Staat geregelt wurde. Menschen, die Ansprüche haben, müssen sich also mit der eigenen Regierung ins Benehmen setzen. Doch die jüngste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes lässt offen, ob das, was beispielsweise für Forderungen aus dem Zweiten Weltkrieg galt, weiter so gültig sein muss. Das Völkerrecht habe sich seit damals enorm weiterentwickelt.

Die 1. Zivilkammer des Bonner Landgerichts hat allerdings nicht die Täterschaft zu klären. Es waren keine deutschen Piloten, die den Mord begangen haben. Doch das, so argumentieren die Vertreter der Kläger, sei nicht entscheidend. Die Bundesrepublik Deutschland hat dem Angriff auf einen souveränen Staat zugestimmt. Hätte die rot-grüne Regierung Nein gesagt, hätte die NATO keinen Krieg führen können. Zudem seien deutsche Amtsträger an der Auswahl und Bestätigung der jeweiligen Bomberziele beteiligt gewesen.

Das unbewaffnete Varvarin stand als strategisches Ziel in den NATO-Dokumenten. Jede NATO-Nation hatte das Recht, einzelne Ziele von der Planungsliste der Militärs zu streichen. Doch das hätten die deutschen NATO-Experten grundsätzlich unterlassen. Damit, so argumentieren die Kläger, hafte die Bundesrepublik Deutschland quasi gesamtschuldnerisch. Deshalb sei es auch gleichgültig, ob der Angriff von deutschen, amerikanischen oder englischen Offizieren befohlen worden sei und welcher Nationalität die Piloten angehören, die harmlose serbische Menschen ermordet haben.

Die Bundesregierung hat schon vor Prozessauftritt jede Verantwortung zurückgewiesen. In der Klageerwiderung bedauerten die Anwälte von Verteidigungsminister Peter Struck die zivilen Opfer, um dann schnoddrig zu erwähnen, dass es in dem Krieg »nur in 0,4 bis maximal 0,9 Prozent der Einsatzfälle zu zivilen Opfern« gekommen sei.

Neben dem wiederaufgeflammt Medieninteresse haben die Kläger auch einen kleinen juristischen Erfolg verbucht. Das Gericht hat sich – im Gegensatz zur Meinung einiger Experten – für zuständig erklärt.

(ND 16.10.03)

<http://www.nd-online.de/artikel.asp?AID=42979&IDC=2>

Junge Welt, 16.10.2003

Titel

Jürgen Elsässer, Bonn

Bedauern oder mehr?

Gericht läßt Klage wegen deutscher Beteiligung am NATO-Krieg gegen Jugoslawien zu

Ein übervoller Gerichtssaal, ein riesiges Medienaufgebot, Rosen für die Serben, die Anwälte der Bundesregierung finster und wortkarg – dies ist ein Prozeß, der schon jetzt Geschichte macht. Zum ersten Mal wird in Deutschland nicht wegen der Verbrechen des Naziregimes, sondern denen der Bundesrepublik verhandelt. Es geht um den ersten Krieg der Deutschen nach 1945, den Angriff der NATO-Verbündeten auf Jugoslawien im Jahre 1999.

Im NATO-Bombenhagel starben im Verlaufe des 78tägigen Krieges insgesamt 2000 jugoslawische Zivilisten, darunter etwa 700 Kinder, des weiteren fielen etwa 1000 Militärangehörige. Stellvertretend für alle Hinterbliebenen klagen jetzt 34 Bewohner der mittelserbischen Ortschaft Varvarin auf Schadensersatz. Der Fall ist besonders eklatant: Am 30. Mai 1999 flogen NATO-Bomber einen Angriff auf die Brücke des Städtchens. »Hätten die Piloten nur gewollt, hätten sie sehen müssen, daß unmittelbar neben der Brücke ein großes Kirchenfest mit mehreren tausend Besuchern stattfand«, legte Bürgermeister Zoran Milenkovic dem Richter dar. Seine Tochter Sanja war unter den Toten des ersten Angriffes. Als dann Hilfswillige herbeiströmten, um die Verletzten zu bergen, kehrte der NATO-Bomber zurück und feuerte weitere Raketen ab. Dabei starben noch mehr Menschen. Insgesamt verloren an jenem Tag zehn Varvariner Bürger ihr Leben, weitere 17 wurden schwer verletzt.

»Ich kann mich nicht damit abfinden, daß meine Tochter ein Kollateralschaden sein soll«, rief Milenkovic aus. An ein Versehen will er nicht glauben, vielmehr habe die NATO an jenem Tag absichtlich den serbischen Blutzoll in die Höhe treiben wollen. »Zu dieser Zeit hatten die heimlichen Verhandlungen mit Milosevic schon begonnen. Es ging der NATO darum, den Druck auf Milosevic zu erhöhen, in einen Friedensschluß zu ihren Bedingungen einzuwilligen. Dafür brauchte man entsprechende Bilder.«

Die Anwälte der Bundesregierung sprachen den Hinterbliebenen auch gestern wieder ihr »ausdrückliches Bedauern« aus, betonten aber, daß es sich nicht um eine »NATO-Aggression« gehandelt habe und Soldaten der Bundeswehr an jenem 30. Mai nicht tatbeteiligt waren. »Dieses Mitleidsgejammer halte ich für unehrlich«, entgegnete Anwalt Ulrich Dost. »Die Bundesregierung hat im Verlaufe des Krieges wirklich alles unterlassen, um zu erreichen, daß zivile Opfer vermieden werden können.« Folge man etwa den Aufzeichnungen des damaligen Verteidigungsministers Rudolf Scharping (SPD) in seinem »Kriegstagebuch«, so habe die Zielplanung immer auf der Tagesordnung des NATO-Rates gestanden. »Die Bundesregierung hatte also jeden Tag die Möglichkeit, im NATO-Rat ihr Veto gegen bestimmte Ziele einzulegen. Sie hat es nie gemacht.« Deswegen erfülle die Bundesregierung »eindeutig die Voraussetzung der Mittäterschaft«.

Richter Heinz Sonnenberg machte die Bedeutung des »Musterprozesses« deutlich. Es gehe darum, ob Individualkläger ihr Recht gegen einen Staat durchsetzen könnten. Die bisherige Rechtsprechung in der Bundesrepublik habe dies verneint, zuletzt im Sommer dieses Jahres im sogenannten Distomo-Prozeß. Hinterbliebene eines SS-Massakers in dieser griechischen Ortschaft waren mit ihren Ansprüchen gegenüber Deutschland abgewiesen worden. Sie wurden, wie andere NS-Opfergruppen, an ihren eigenen Staat verwiesen, der zunächst ein Reparationsabkommen mit der BRD aushandeln müsse und sie dann mit den zwischenstaatlichen Ausgleichszahlungen entschädigen könne. Doch der Richter betonte, daß der Bundesgerichtshof »ausdrücklich offen gelassen« habe, ob diese Rechtsprechung über Verbrechen des Zweiten Weltkrieges auch für die heutige Zeit gilt. Wie stark das Völkerrecht im Umbruch ist, zeigt die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes in Den Haag (ICC), vor dem Staaten auch wegen individueller Menschenrechtsverletzungen beklagt werden können. Die Bundesregierung gehört, im Unterschied zur US-Regierung, zu den energischen Förderern des ICC. Nun wird sich zeigen, ob sie dessen Prinzipien auch für ihre eigene Justiz anzuwenden bereit ist. »Wir sind optimistisch, daß der Richter zu unseren Gunsten entscheidet«, sagte Anwältin Gül Pinar. »Immerhin hat er unsere Tatsachenfeststellung und die Zuständigkeit eines deutschen Gerichtes anerkannt und die Klage nicht aus formalen Gründen abgewiesen.«

Das Urteil wird bereits beim nächsten Verhandlungstermin am 10. Dezember verkündet werden.

<http://www.jungewelt.de/2003/10-16/001.php>

Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.10.2003

Balkankrieg

Bomben aus heiterem Himmel

Von Peter Schilder

15. Oktober 2003 Um große Politik, um Krieg und Frieden, ist es am Mittwoch vor der 1. Zivilkammer des Bonner Landgerichts gegangen und gleichzeitig um deren Auswirkungen für die Bevölkerung. 35 Personen aus der serbischen Ortschaft Varvarin, etwa 180 Kilometer südlich von Belgrad, klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland und fordern eine "angemessene Geldentschädigung" für erlittenes Leid und den Tod naher Angehöriger; sie beklagen zehn Tote und 17 Verletzte. Für das Urteil gibt es noch kein Vorbild, denn noch nie war die Bundesrepublik in dieser Weise angeklagt.

Am 30. Mai 1999, etwa zwei Wochen vor dem Ende des Nato-Einsatzes gegen das Serbien des Diktators Milosevic, hatten Kampfflugzeuge der Nato gegen 14 Uhr zwei Angriffswellen auf eine kleine Stahlbrücke über die Moravia ganz in der Nähe von Varvarin geflogen. Es war ein sonniger, ein schöner Tag, wird auch noch einmal vor Gericht erinnert. Das orthodoxe Dreifaltigkeitsfest wurde gefeiert und deshalb war Markttag. Von 355 Marktständen ist die Rede und entsprechend vielen Besuchern in dem Ort. Die Flugzeuge kommen aus heiterem Himmel, treffen die Brücke und das Mädchen Sanja, 15 Jahre alt, das mit zwei Freundinnen zum Fluß gegangen war. Sanja stirbt kurze Zeit später sowie einige Angler. Hunderte stürmen an den Fluß, um zu helfen. Da kam die zweite Angriffswelle, die noch mehr Opfer forderte.

Bundesrepublik als Mittäter angeklagt

Die Bilder, die der Klageschrift beigelegt sind, "sind an Grausamkeit kaum zu überbieten", faßt der Vorsitzende Richter Sonnenberg zusammen. Am Ablauf des Vorgangs wie an seinen Folgen gibt es keinen Zweifel. "Aber wir müssen uns ihm unter rechtlichen Gesichtspunkten nähern", sagt Sonnenberg. Unumstritten ist auch, daß keine deutschen Flugzeuge und Piloten an der Aktion beteiligt waren. Aber Deutschland hat im Nato-Rat am 8. Oktober 1998 dem Einsatz auf dem Balkan zugestimmt, vier Tage später im Bundestag diesen Beschluß nachvollzogen und im Februar darauf den Einsatz deutscher Soldaten beschlossen. So schreiben die Kläger. Sie sehen die Bundesrepublik als Mittäter. Deshalb klagen sie gegen Deutschland. Sanjas Vater, Milenkovic, der Bürgermeister in Varvarin ist, sagt später, um Amerika zu verklagen, fehlten die rechtlichen und finanziellen Mittel. "Bis zum heutigen Tag" sieht er "keinen Grund, warum meine Tochter es verdient haben sollte, an diesem Tag umzukommen." Da wird seine Motivation erkennbar. Vom Gericht wünscht er sich ein gerechtes Urteil.

Richter Sonnenberg gibt die Last zu erkennen, die dies bedeutet. Nicht alle Tage habe eine Zivilkammer mit dem Völkerrecht zu tun, gesteht er. Er führt auf, was in Frage kommt: Bis vor kurzem galt im internationalen Recht, daß Kriegsfolgen nur unter Staaten zu regeln seien, aber nicht zwischen einzelnen Opfern und Staaten. Das hat der Bundesgerichtshof im Juli dieses Jahres noch bestätigt, in der Frage des Massakers, das die SS im griechischen Distomo angerichtet hatte. Aber das höchste Zivilgericht hat ausdrücklich offengelassen, ob das heute noch so gilt. Hierauf gründet sich die Hoffnung der Kläger. Schwerlich kommt wohl das Amtshaftungsrecht zum Tragen. Das ist für Schäden im Dienst, zum Beispiel für Manöverschäden zuständig. Daß die Bundesrepublik verklagt werden kann, steht nicht in Frage, auch nicht die Zuständigkeit des Bonner Landgerichts, denn in Bonn hat das Verteidigungsministerium seinen Hauptsitz.

Es geht um Politik

Es geht um einen Musterprozeß, darin sind sich alle Beteiligten einig. Es geht um Entschädigungssummen zwischen 5000 und 60 000 Euro. Weitere Verfahren sind in Vorbereitung. Aber es geht vor allem um die Frage der rechtlichen Verantwortung - und es geht um Politik. Rechtsanwalt Dost wird am deutlichsten. Er hat zunächst alle Kläger vertreten und vertritt jetzt nur noch eine. Es soll Streit um Geld gegeben haben, um Forderungen und um Honorare. Juristisch bezieht er sich auf das Zusatzprotokoll zum Genfer Abkommen, in dem der Schutz der Zivilbevölkerung gefordert ist. Er behauptet, daß zivile Ziele bewußt angegriffen worden sind. Der Bundesregierung wirft er vor, im Nato-Rat eben nicht ihr Veto eingebracht und sich überhaupt an dem Krieg beteiligt zu haben. Der ja auch geführt worden ist, um eine humanitäre Katastrophe zu verhindern, worauf die Rechtsvertreter des Bundes verweisen und Ausdrücke wie Aggressionskrieg zurückweisen.

Dost hat wenige Tage vor der Verhandlung noch 50 Seiten Schriftsatz eingereicht und die Anlagen dazu wurden im Gerichtssaal an die Beklagten weitergereicht. Die müssen gegebenenfalls Stellung nehmen. Am 10. Dezember um 11.30 Uhr will das Gericht einen Beschluß verkünden. Es wird nicht der letzte sein.

Text: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.10.2003, Nr. 240 / Seite 4

<http://www.faz.net/s/RubFC06D389EE76479E9E76425072B196C3/Doc~E62A454C9B84844C29719219695955322~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

Frankfurter Rundschau, 16.10.2003

Gericht tagt zu Nato-Angriff – Opfer des Kosovo-Kriegs klagen

Bonn · 15. Oktober · rju · Vor dem Landgericht Bonn hat am Mittwoch der Prozess um einen Nato-Luftangriff im Kosovo-Krieg begonnen. 35 Einwohner der Kleinstadt Varvarin haben die Bundesrepublik auf Schadenersatz verklagt. Sie wurden verletzt oder verloren Angehörige, als Nato-Flugzeuge am 30. Mai 1999 die Brücke im Ort zerstörten. Der Vorsitzende Richter Heinz Sonnenberger sagte zum Prozessauftakt: "Egal, wie wir entscheiden, es wird wohl nicht das letzte Wort in dieser Angelegenheit sein."

Zum ersten Mal wird die Bundesrepublik wegen eines Vorfalles in einem Krieg verklagt, den sie selbst geführt hat - und nicht als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches. Zudem ist die Frage zu klären, ob es vom Völkerrecht gedeckt ist, dass Kriegsoffer bei der Gegenseite individuellen Schadenersatz verlangen. "Das ist für uns eine sehr wichtige Frage", so Sonnenberger. Bisher sei es internationales Recht gewesen, dass nur Staaten durch Reparationen Ansprüche aneinander stellen könnten. Die Prozessvertreter der Bundesregierung verlangen dementsprechend, die Klage abzuweisen.

Die Anwälte der Kläger hoffen jedoch, dass ihnen ausgerechnet eine Entscheidung weiter hilft, bei der Opfer leer ausgingen. Der Bundesgerichtshof (BGH) lehnte kürzlich die Forderungen von Einwohnern eines griechischen Dorfs ab, das 1944 von SS-Einheiten überfallen worden war. Begründung: Damals sei ein individueller Anspruch ausgeschlossen gewesen. Der BGH ließ aber ausdrücklich offen, ob das heute auch noch so gilt. "Das wollen wir nutzen. Das Völkerrecht hat sich weiterentwickelt", sagte Klägeranwalt Hans-Jürgen Schneider.

Die Umstände des Angriffs selber spielten in der Verhandlung nur eine untergeordnete Rolle, auch wenn Richter Sonnenberger den Opfern mehrmals sein Mitgefühl aussprach. Beide Seiten haben darüber schon etliche hundert Seiten Schriftsätze vorgelegt. Die Kläger argumentieren, die Nato habe mit dem Angriff ihre Schutzpflichten gegenüber der Zivilbevölkerung verletzt, dafür müsse Deutschland als Nato-Mitgliedstaat haften. Die Vertreter der Bundesregierung widersprachen dem.

Das Gericht kündigte eine Entscheidung für den 10. Dezember an.

http://www.fr-aktuell.de/ressorts/nachrichten_und_politik/deutschland/?cnt=322325

Berliner Morgenpost, 16.10.2003

Bund: Kein Schmerzensgeld für Kosovo-Einsatz

Bonn - Die Bundesregierung hat im Rechtsstreit um die Bombardierung von Zielen in Serbien während des Kosovo-Kriegs Schadenersatzforderungen aus Jugoslawien abgelehnt. "Ich kann nur sagen, das geht nicht", sagte Rechtsanwalt Konrad Redeker als Vertreter der Bundesregierung auf die Frage des Bonner Landgerichts, ob grundsätzlich eine gütliche Einigung möglich wäre. Eine Zivilkammer des Gerichts verhandelt seit gestern die Klagen von 35 jugoslawische Staatsbürgern, die von der Bundesregierung insgesamt 3,5 Millionen Euro Schadenersatz für die Folgen eines Nato-Luftangriffs auf eine Brücke in der südserbischen Kleinstadt Varvarin während des Kosovo-Krieges verlangen. Nach Angaben der Kläger hatten Nato-Kampfflugzeuge bei zwei Angriffswellen am 30. Mai 1999 zehn Zivilisten getötet und weitere 17 schwer verletzt. Die Kammer will am 10. Dezember ihr Urteil verkünden, geht aber bereits davon aus, das das Verfahren bis zum Bundesgerichtshof geht und womöglich noch europäische Gremien beschäftigen wird. Bislang können bei Kriegsschäden nur Staaten untereinander Reparationen aushandeln. Rtr

<http://morgenpost.berlin1.de/inhalt/politik/story635361.html>

Hamburger Abendblatt, 16.10.2003

Serben verklagen Deutschland auf Schmerzensgeld

Bonn - Erstmals muss sich die Bundesrepublik Deutschland wegen eines Kriegseinsatzes vor Gericht verantworten. 35 Serben klagen vor dem Bonner Landgericht wegen eines NATO-Luftangriffs auf die Kleinstadt Varvarin am 30. Mai 1999, während des Kosovo-Krieges. Damals hatten Kampfjets eine Brücke angegriffen und zehn Menschen getötet. Die Kläger verlangen eine Million Euro Schmerzensgeld. ap

<http://www.abendblatt.de/daten/2003/10/16/218947.html>

Leipziger Volkszeitung, 16.10.2003

Prozess wegen Nato-Luftangriffs – Falsche Adresse

von Armin Görtz

Schreckliches ereignete sich 1999 in der serbischen Kleinstadt Varvarin. Nato-Bomben, die eine Brücke zerstören sollten, rissen Zivilisten in den Tod. Seit gestern fordern Angehörige der Opfer vor dem Bonner Landgericht Entschädigung von Deutschland. Doch bei aller Tragik des Geschehens erscheint der Prozess abwegig.

Es gab gewichtige Gründe für diesen Krieg gegen das Milosevic-Regime in Belgrad. Die Nato-Attacken stoppten Mord und Vertreibung im Kosovo. Der Krieg rettete ungleich mehr Zivilisten als er tötete. Wer dennoch meint, die Bombardements insgesamt oder einzelne Angriffe hätten das Völkerrecht verletzt, der sollte auf den Internationalen Gerichtshof in Den Haag vertrauen. Dort, und nicht im Bonner Landgericht, sitzen erfahrene Juristen, die derlei am ehesten bewerten können. Doch in Den Haag scheiterten bereits eine Reihe solcher Klagen in Sachen Jugoslawien-Krieg, und auch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte blieben Vorstöße erfolglos.

Eine Bonner Zivilkammer ist die falsche Adresse in dieser Sache. Die Bundesrepublik war als Nato-Mitglied zwar an dem Konflikt beteiligt, leistete allerdings nur einen bescheidenen militärischen Beitrag. Die Flugzeuge, die Varvarin angriffen, stammten nicht aus Deutschland. Zudem können nach Kriegen Einzelpersonen keine Entschädigung von fremden Regierungen fordern, Zahlungen sind nur von Staat zu Staat möglich. Zumindest wurde das Völkerrecht bislang so ausgelegt.

Der Prozess verdeutlicht, dass militärische Konflikte tiefes Leid bringen, er zeigt, dass der Nato schwere Fehler unterliefen. Politisch ist er eine Aufsehen erregende Demonstration, juristisch wird er wenig bringen. Die Erfolgchancen sind äußerst gering.

<http://www.lvz-online.de/lvz-heute/76652.html>

Kölnische Rundschau / Bonner Rundschau Online, 16.10.2003

Kommentar: Schutzlose Kriegsopfer

Von RAIMUND NEUSS

15.10.2003 20:16 Uhr

Zwei Ziele verfolgen die Unterstützer, die mit Spenden den Bonner Prozess um den Angriff auf die serbische Stadt Varvarin möglich gemacht haben: Sie wollen den Opferfamilien helfen - und sie wollen ein Tribunal über die Nato und ihre Rolle im Kosovo-Krieg.

Für ein solches Tribunal ist das Landgericht Bonn der falsche Ort. Man kann über den Kosovo-Krieg streiten, über die Verhältnismäßigkeit der Mittel, die Informationspolitik der Nato und ihren Umgang mit dem Völkerrecht. Aber unabhängig davon, ob ein Krieg gerechtfertigt ist, sind dabei nicht alle Mittel erlaubt. Nur darum kann es vor einem Zivilgericht gehen.

Die Nato hat nichts zur Aufklärung beigetragen. Das mildeste mögliche Urteil über ihr Vorgehen heißt: grob fahrlässige Tötung. Da mögen Brücken verwechselt worden sein, aber das erklärt nicht, wieso ein Ziel im Stadtzentrum am Mittag eines hohen Feiertages beschossen wird - als würde man Altötting an Fronleichnam bombardieren. Und noch einmal Raketen auf die zur zerstörten Brücke geeilten Helfer: unverständlich, unverantwortlich.

Die Chancen, Schadenersatz zu erstreiten, mögen bescheiden sein. Aber die Kläger-Anwältin hat schon recht, wenn sie auf die zynischen Konsequenzen der bisherigen Rechtsauffassung hinweist: Ersatz für Kriegsschäden erfolgt per Reparation, aber die Vorstellung von Nato-Reparationen an Serbien ist unreal. Von der Wiederaufbauhilfe für die Region haben die Opfer von Varvarin nichts erhalten. Ein Strafverfahren ist nicht führbar, ein Prozess vor einem Militärgericht nicht in Sicht. So sind die Opfer einer Militäraktion, die von Rechtsstaaten geführt und mit humanitären Zielen begründet wurde, absolut hilf- und schutzlos. Eine beschämende Situation. Gleich, wie der Prozess ausgeht - unser Staat täte gut daran, sie zu ändern.

(KR)

<http://www.rundschau-online.de/kr/page.jsp?ksArtikel.id=1063554517280&listID=1038816894055&openMenu=1038816891802&calledPageId=1038816891802>

Kölnische Rundschau / Bonner Rundschau Online, 16.10.2003

Gütliche Einigung chancenlos

Von INGE RILINGER

15.10.2003 20:17 Uhr

BONN. „Uns liegen Bilder vor, die an Grausamkeit kaum zu überbieten sind. Sie haben alle unser tiefes Mitgefühl“. Diese versöhnlichen Worte des Vorsitzenden Richters Heinz Sonnenberger zu Beginn des Prozesses um den verheerenden Nato-Luftangriff auf eine Brücke des serbischen Dorfes Varvarin Ende Mai 1999, bei dem zehn Einwohner getötet und 17 schwer verletzt wurden, konnten gestern vor der 1. Bonner Zivilkammer nicht darüber hinwegtäuschen: Es wird keine versöhnliche Einigung vor Gericht geben.

Im gestrigen Gütetermin, an dem auch der serbische Bürgermeister und Vater der bei dem Luftangriff getöteten 15-jährigen Sanja Milenkovic teilnahm, schloss der Prozessvertreter der auf eine Million Euro Geldentschädigung verklagten Bundesrepublik eine gütliche Einigung mit den Worten aus: „Ein Musterprozess lässt sich nicht vergleichen, das geht nicht.“

Während eine große Anzahl von Friedensaktivisten im Zuschauerraum zum Schweigen verurteilt blieben, darunter auch Kinder mit 260 roten Nelken im Arm, die auf 260 großzügige Geldspender hinweisen sollten, gingen die Juristen zum nüchternen rechtlichen Teil über, in dessen Zentrum die Frage steht: Können einzelne Opfer Wiedergutmachung für Kriegsschäden beanspruchen? Oder muss die Klage schon allein aus formalen Gründen abgewiesen werden, da bei kriegerischen Auseinandersetzungen Ansprüche nur durch Staaten untereinander zu regeln sind?

So jedenfalls sehen es die Vertreter der beklagten Bundesrepublik und fügten hinzu, deutsche Soldaten seien an dem Angriff auf die Brücke über die Morava nicht beteiligt gewesen und man sei vom beabsichtigten Angriff nicht informiert worden. Im übrigen sei es kein Angriffskrieg gewesen, sondern ein übergesetzlicher Notstand zur Abwendung einer Katastrophe.

Das sahen die Kläger allerdings anders. Rechtsanwalt Ulrich Dost, der provokativ das Buch des Ex-Verteidigungsministers Rudolf Scharping „Wir dürfen nicht wegsehen“ neben seine juristischen Kommentare postiert hatte: „Kriegsopfer sollten lieber den Weg zum Gericht finden, statt mit umgehängten Handgranaten ihr Recht zu suchen.“ Der Bund könne sich nicht aus der Verantwortung stehlen, indem er sage, er habe nichts gewusst.

Dass das an jenem 30. Mai 1999 von der Nato ausgewählte „Operationsziel“ ungeeignet war, gab in der Verhandlung auch der Vorsitzende Richter Heinz Sonnenberger zu bedenken: „Die Brücke hatte keine strategische Bedeutung. Wenn man sich das Brücklein ansieht, so war es für Panzer kaum geeignet und auch die Autobahn liegt 30 Kilometer östlich von Varvarin.“

Nach den kniffligen juristischen Betrachtungen beleuchtete Sanjas Vater die Katastrophe im abschließenden, bewegenden Plädoyer von der menschlichen Seite: „Wir sehen überhaupt keinen Grund, warum unsere Tochter es verdient haben soll, auf diese Weise umzukommen. Wir erwarten von Ihnen ein gerechtes Urteil.“ Am 10. Dezember will das Gericht eine Entscheidung verkünden. (Az: 1 O 361 / 02)

(KR)

<http://www.rundschau-online.de/kr/page.jsp?ksArtikel.id=1063554517315&listID=1037966282302&openMenu=&calledPageId=1039082845263>

Neue Ruhr Zeitung, 16.10.2003

Kein Vergleich bei Prozess wegen NATO-Luftangriff

Bonn (dpa/lnw) - Beim Prozess um die Entschädigung serbischer Opfer eines Nato-Angriffs hat es vor dem Landgericht Bonn keine Einigung gegeben. Die Anwälte der 35 Kläger aus Serbien-Montenegro sowie die Vertreter der Bundesrepublik einigten sich bei der mündlichen Verhandlung am Mittwoch nicht auf einen Vergleich. Die Kläger fordern von Deutschland insgesamt rund 3,5 Millionen Euro, weil bei einem Nato-Angriff im Mai 1999 auf die Stadt Varvarin 10 Menschen getötet wurden. Das Urteil soll am 10. Dezember fallen.

<http://www.nrz.de/nrz/nrz.region.volltext.php?id=276729&zulieferer=dpa&kategorie=POL&catchline=/regioline/nordrheinwestfalen>

DW-World.de/Deutsche Welle, 16.10.2003

Serben fordern Schadensersatz von Deutschland – Schauplatz eines NATO-"Unfalls": Reste der Brücke von Varvarin

Vor vier Jahren bombardierte die NATO den serbischen Ort Varvarin. Dabei starben zehn Zivilisten, 17 wurden verletzt. Ihre Angehörigen verlangen nun Schadensersatz von Deutschland. Ein Gericht soll entscheiden.

Die Kläger sind 35 Bürger der Republik Jugoslawien - allesamt Opfer oder Angehörige von Opfern eines NATO-Luftangriffs im Jahre 1999. Für diese Opfer fordern sie vor dem Bonner Landgericht von der Bundesrepublik Deutschland 3,5 Millionen Euro Schadensersatz. Es ist das erste Mal, dass gegen die heutige Bundesrepublik wegen eines Kriegs, an dem sie selbst beteiligt war, Klage erhoben wird.

Piloten bleiben geheim

Hintergrund sind die Ereignisse vom 30. Mai 1999: An diesem sonnigen Sonntag feierten die Bürger der serbischen Kleinstadt Varvarin das Fest der Heiligen Dreifaltigkeit. Es war Markttag und die Straßen waren überfüllt. Um kurz nach ein Uhr donnerten plötzlich NATO-Jets über den Ort und beschossen ein Brücke über den Fluss Morava. Eine Vorwarnung hatte es nicht gegeben. Bei dem Bombardement starben 10 Menschen, 17 wurden schwer verletzt. Alle Opfer waren Zivilisten. Wie es zu diesem Angriff kommen konnte und wer am Steuer der Flugzeuge saß, ist immer noch nicht geklärt.

Drei der Kläger waren zum Prozessbeginn am Mittwoch (15.10.2003) aus Serbien nach Bonn gekommen, darunter Zoran Milenkovic, der Bürgermeister von Varvarin. Seine 15 Jahre alte Tochter Sanja kam beim Angriff auf die Brücke ums Leben. Er sagt: "Wir erwarten, dass das deutsche Gericht die richtige Entscheidung treffen wird und dass die Nato verurteilt wird für das, was am 30. Mai 1999 passiert ist."

Zu entscheiden haben die Richter nun folgende Frage: Bestehen wegen des NATO-Angriffs auf die Brücke von Varvarin rechtmäßige Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland - oder nicht?

Bedauerlicher Unfall

Der Vertreter des deutschen Verteidigungsministeriums sprach den Opfern vor Gericht im Namen der Bundesregierung sein Mitgefühl aus. Die NATO habe alles unternommen, um zivile Opfer zu vermeiden. Der Angriff auf Varvarin sei ein bedauerlicher Unfall gewesen.

Individuelle Ansprüche der Opfer auf Schadensersatz will Deutschland indes nicht anerkennen. Schon vor Prozessbeginn hatte Anwalt Ulrich Karpenstein, der die Bundesrepublik vor Gericht vertritt, alle Forderungen zurück gewiesen. Keiner der 14 deutschen Tornados, die am NATO-Luftkrieg gegen Jugoslawien beteiligt waren, sei beim Angriff auf Varvarin zum Einsatz gekommen, so Karpenstein. Die Bundesrepublik treffe also auch keine Schuld. Außerdem könnten Kriegsschäden nur durch Reparations-Zahlungen von Staat zu Staat geregelt werden.

Pflichtverletzung

Die Anwälte der Opfer beharrten vor Gericht auf ihrem Vorwurf: Der NATO-Angriff auf die Brücke sei ein Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht gewesen, das den Schutz der Zivilbevölkerung im Krieg vorschreibt. Ob deutsche Flugzeuge an dem Angriff auf die Brücke von Varvarin unmittelbar beteiligt waren, spielt nach Ansicht der Opferanwältin Gül Pinar für die Klage keine Rolle. "In der Nato gilt das Einstimmigkeits-Prinzip, so dass einstimmig entschieden werden muss welcher Angriff geflogen wird, wogegen und wie", sagt sie. "Und wer da mit entschieden hat, hat letztendlich gegen seine Pflicht verstoßen, Zivilbevölkerung zu schützen."

Bisher haben deutsche Gerichte das Völkerrecht stets traditionell ausgelegt: Für Kriegsschäden gab es, wenn überhaupt, nur Reparations-Zahlungen. In acht Wochen wollen die Richter das Urteil verkünden.

Steffen Gassel

http://www.dw-world.de/german/0,3367,1454_A_998173_1_A,00.html

Westfalenpost, 16.10.2003

Bombenangriff vor Gericht Deutschland soll Serben Schmerzensgeld zahlen

Bonn. Stumm stehen Angehörige und Freunde vor dem Bonner Landgericht. In den Händen halten sie Bilder der Toten und rote Nelken. "Meine Tochter Sanja hat es nicht verdient, auf diese Art zu sterben", sagt Zoran Milenkovic. Er ist Bürgermeister des 4000-Einwohner-Städtchen Varvarin, das 180 Kilometer südöstlich von Belgrad liegt. Die 15-Jährige starb kurz vor Ende des Kosovo-Kriegs am 9. Mai 1999 bei einem Luftangriff der Nato. Mit ihr neun andere, siebzehn erlitten zum Teil schwerste Verletzungen. Milenkovic fordert mit 34 Betroffenen von der Bundesrepublik Deutschland 3,5 Millionen Euro Schmerzensgeld. Es ist das erste Mal, dass die Bundesrepublik Deutschland wegen eines Nato-Kriegseinsatzes verklagt wird.

"Wir betreten Neuland"

"Wir betreten Neuland", sagt der Vorsitzende Richter Heinz Sonnenberger. "Eine Zivilkammer beschäftigt sich nicht jeden Tag mit dem Völkerrecht." Bisher ging die geltende Rechtsprechung davon aus, dass nach Kriegen nur zwischen Staaten Entschädigungen geltend gemacht werden können. Doch seitdem auch der Bundesgerichtshof Zweifel an diesem Grundsatz anmeldet, herrscht Unsicherheit unter den Juristen bei der Entscheidungsfindung.

Sonnenberger fällt es nicht leicht, die Ereignisse von damals in Worte zu fassen. Mittags, bei herrlichem Sonnenschein, feiern die Bewohner das Dreifaltigkeitsfest. Menschen ziehen mitten im Ort über die 180 Meter lange und 4,50 breite Brücke zum Markt, an dem 355 Händler ihre Ware anbieten. Kurz nach 13 Uhr tauchen mehrere F-16 Kampfflieger auf, bombardieren mit lasergesteuerten 2000-Pfund-Bomben die Brücke über dem Fluss Morava. Menschen eilen den Verletzten zu Hilfe. Die Maschinen drehen eine Schleife und greifen erneut an. "Die Bilder sind an Grausamkeit nicht zu überbieten", sagt Sonnenberger, "mit sterbenden und toten Menschen." Die Opfer sind zerstückelt, verstümmelt, verbrannt.

Die Hamburger Rechtsanwältin Gül Pinar und ihre Kollege, der Berliner Anwalt Ulrich Dost, werfen der Bundesregierung als Mitglied der Nato vor, gegen das 1977 unterzeichnete Genfer Protokoll zum Schutz von Zivilpersonen bei militärischen Auseinandersetzungen verstoßen zu haben. Die Bundesregierung habe die Luftoperationen gebilligt. Dabei sei es juristisch ohne Bedeutung, dass deutschen Flugzeuge an den Angriffen nicht beteiligt gewesen seien. "Der ehemalige Verteidigungsminister Scharping schreibt in seinem Buch 'Wir dürfen nicht wegsehen', dass im Nato-Rat die Bombardierung von Zivilbevölkerung im Kosovo-Krieg ein ständiges Thema gewesen ist", sagt Anwalt Dost. "Die Bundesregierung hätte jeden Tag die Möglichkeit gehabt, ihr Veto einzulegen."

Urteil am 10. Dezember Die Bundesregierung hatte schon im Vorfeld des Verfahrens die Forderungen zurückgewiesen. Es bestehe völkerrechtlich kein Anspruch auf Entschädigung. Die Menschen aus Varvarin wollen sich davon nicht entmutigen lassen. Wie hat es die Mutter der Toten Sanja, Vesna Milenkovic, einmal formuliert: "Man kann nicht jemanden umbringen und dann ist keiner verantwortlich." Das Gericht will seine Entscheidung am 10. Dezember verkünden.

15.10.2003 Von Joachim Karpa

<http://www.westfalenpost.de/wp/wp.politik.volltext.php?id=864891&zulieferer=wp&rubrik=Welt&kategorie=POL®ion=National>

Frankfurter Allgemeine Zeitung / English Version, 17.10.2003

Serbs sue Germany over NATO bombings

BONN. A group of 35 Serbs is suing Germany for EUR3.5 million over NATO's bombing of a bridge in May 1999, during the Kosovo war, that killed 10 family members in the plaintiffs' small hometown of Varvarin. Lawyers said the case, filed here on Wednesday, could set a precedent: Although German planes did not conduct any bombing during the conflict, lawyers for the

plaintiffs argue that Germany shares responsibility under the Geneva Convention because, as a North Atlantic Treaty Organization member, it approved the raid.

Oct. 17

<http://www.faz.com/IN/INtemplates/eFAZ/docmain.asp?rub={B1311FCC-FBFB-11D2-B228-00105A9CAF88}&doc={BF167628-CD9A-40C3-B8B1-16B09C39C481}>